

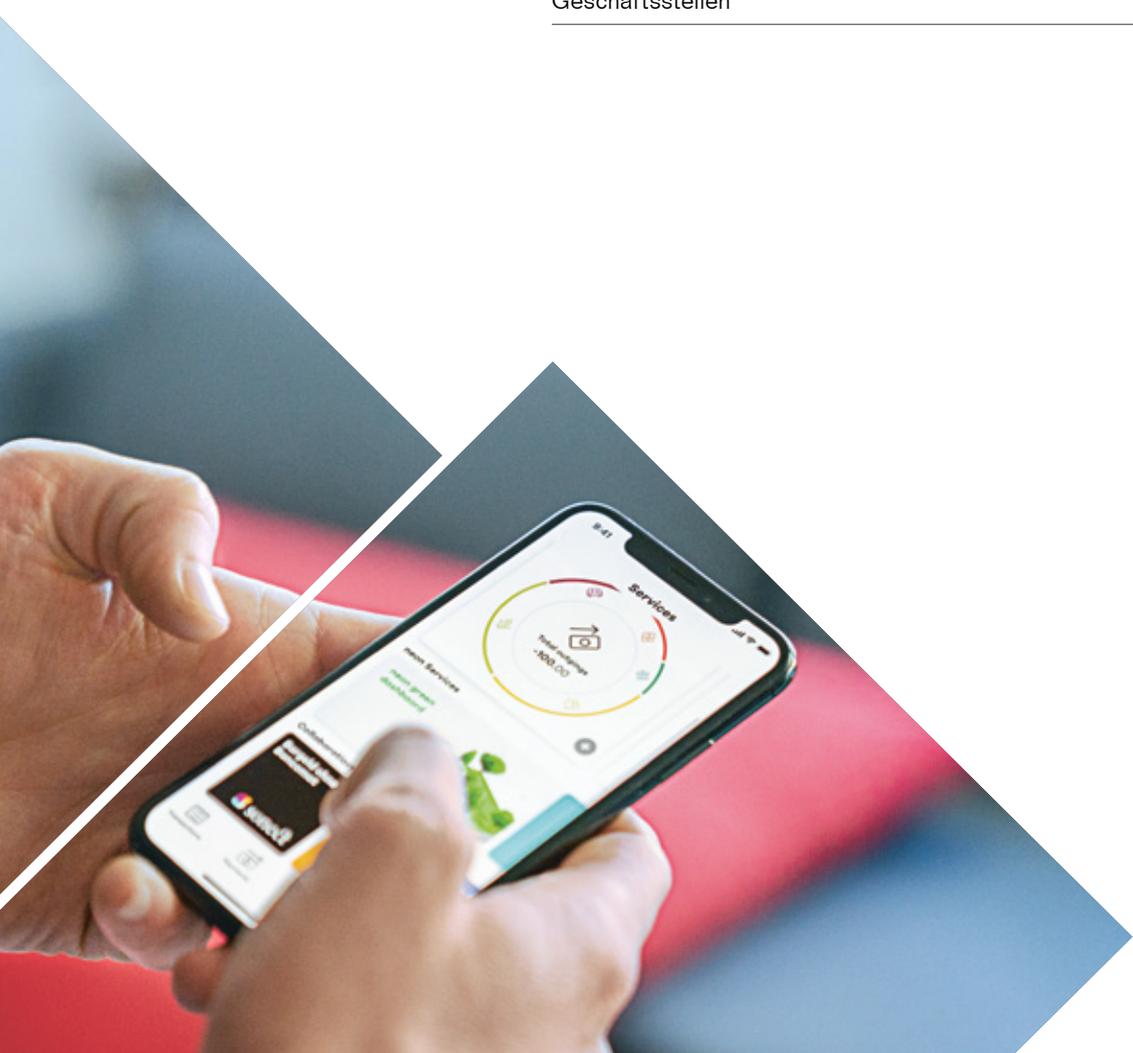
Geschäftsbericht 2020



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Vorwort	7
Lagebericht 2020	10
Geschäftspolitische Ausrichtung	21
Personelles Dank	28
Vergütungsbericht 2020 und Revisionsbericht	30
Corporate Governance	36
Jahresrechnung 2020	44
I Bilanz	44
II Erfolgsrechnung	46
III Gewinnverwendung	47
IV Eigenkapitalnachweis	48
V Anhang zur Jahresrechnung	49
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2020	79
Termine Dank Impressum	83
Geschäftsstellen	84



Die Meilensteine im Jahr 2020

Das vergangene Jahr stand in der ersten Jahreshälfte ganz im Zeichen der Corona-Krise. Trotzdem hat die Hypothekarbank Lenzburg AG auch im Jahr 2020 wieder zahlreiche Innovationen lanciert und mit neuen Partnerschaften das Finstar-Ökosystem ausgebaut.

- | | |
|-----------------------------|---|
| <p><u>22. Januar</u></p> | <p>Caisse d'Epargne d'Aubonne: Die Hypothekarbank Lenzburg AG erweitert ihre Kundenbasis in der Westschweiz. Die Caisse d'Epargne d'Aubonne wird auf die Bankenplattform Finstar wechseln.</p> |
| <p><u>26. März</u></p> | <p>Covid-19-Bundeskredite und Wirtschaftshilfe Kanton Aargau: Die Hypothekarbank Lenzburg AG nimmt an den Hilfsprogrammen des Bundes sowie im April des Kantons Aargau teil. Damit können Firmenkunden, die wegen der Corona-Pandemie mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen haben, finanzielle Soforthilfe beantragen.</p> |
| <p><u>3. April</u></p> | <p>Caisse d'Epargne Riviera: Die älteste Bank im Kanton Waadt wird ihre Geschäfte ab 2021 über die Bankenplattform Finstar abwickeln. Die Caisse d'Epargne Riviera ist die dritte Westschweizer Bank, welche Finstar nutzen wird.</p> |
| <p><u>30. Juni</u></p> | <p>neon und TransferWise: Die Hypothekarbank Lenzburg AG und neon Switzerland AG erweitern ihr Open-Banking-Angebot mit TransferWise. neon-Nutzerinnen und -Nutzer profitieren damit bei internationalen Geldüberweisungen von günstigen Devisenmittelkursen.</p> |
| <p><u>13. August</u></p> | <p>Finstar Digital Asset Plattform: Mit der Open-Banking-Plattform Finstar können neu digitale Vermögenswerte auf Basis der Blockchain- respektive Distributed-Ledger-Technologie sicher aufbewahrt werden.</p> |
| <p><u>31. August</u></p> | <p>Yokoy: Die Hypothekarbank Lenzburg AG und das Fintech-Start-up Yokoy Group AG lancieren eine Firmenkarte ohne Gebühren für die Schweiz.</p> |
| <p><u>10. September</u></p> | <p>Blockchain für KMU: Die Berner Kantonalbank startet zusammen mit der Hypothekarbank Lenzburg AG die Entwicklung einer Infrastruktur für digitale Vermögenswerte. Der Handel soll auf Basis der bestehenden Nebenwerteplattform OTC-X stattfinden.</p> |
| <p><u>12. November</u></p> | <p>Belvoir Capital: Die Belvoir Capital AG lanciert mit Belvoir Direct eine neue Online-Plattform für Privatanlegerinnen und -anleger. Belvoir Capital nutzt dafür die Open-Banking-Plattform Finstar als Onboarding-, Abwicklungs- und Depotsystem.</p> |
| <p><u>7. Dezember</u></p> | <p>Lusee: Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit erhält die interaktive Beratungsplattform Lusee AG eine eigene Firma. Das Start-up entwickelt die Technologie für neuartige Kundenerlebnisse und vertreibt sie an Unternehmen im Finanzsektor und in anderen Branchen.</p> |
| <p><u>10. Dezember</u></p> | <p>Everon: Die Hypothekarbank Lenzburg AG wird Full-Service-Bankpartnerin von Everon AG. Das Fintech-Start-up wird mit einer neuen Mobile-App als erstes Unternehmen der Schweiz ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot auf Family-Office-Niveau lancieren.</p> |
| <p><u>22. Dezember</u></p> | <p>Spar + Leihkasse Gürbetal: Die Berner Regionalbank wechselt auf die Bankenplattform Finstar. Ein entsprechender Vertrag wurde mit der Hypothekarbank Lenzburg AG unterzeichnet.</p> |

Kennziffern

CHF 18,1 Mio.

Gewinn

CHF 110.–

Ausschüttung pro Aktie

2,6 %

Dividendenrendite

+9,8 %

Zuwachs Bilanzsumme

+3,9 %

Zuwachs Ausleihungen

+ 8,8 %

Zuwachs Kundengelder

CHF 526 Mio.

Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital

19,7 %

Regulatorische Eigenkapitalquote

297

Vollzeitstellen

Drei Marken im Fokus

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat ihre Geschäftsaktivitäten mit den Kernmarken Hypothekbank Lenzburg, HBL Asset Management und Finstar stärker diversifiziert. Die Hypothekbank Lenzburg steht für die Beziehungsbank, die in 13 Geschäftsstellen und zwei Beratungsbüros die Kunden und Kundinnen persönlich betreut und dabei auf nachhaltige und langjährige Kundenbeziehungen setzen kann.

Das HBL Asset Management steht für eine professionelle Vermögensverwaltung mit einem Angebot, das sich an Privatkunden und institutionelle Anleger richtet. Es umfasst Vermögensverwaltungsmandate mit unterschiedlichen Anlagestrategien sowie verschiedene Anlageprodukte.

Finstar ist die Marke des Kernbankensystems, das die Hypothekbank Lenzburg AG selbst entwickelt. Die modulare Bankensoftware wird «as a Service» auch an Drittbanken und banknahe Unternehmen in der Schweiz vertrieben. Für die Weiterentwicklung setzt Finstar auf ein offenes Netzwerk, bestehend aus Experten aus dem Finanz- und Informatikbereich und der Fintech-Branche. Dank der Finstar Open Banking API stehen standardisierte Schnittstellen zur Verfügung, die eine schnelle Integration von Modulen und Systemen von Drittanbietern ermöglichen.



Kurzübersicht und Mehrjahresvergleich

(in CHF 1'000)	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanz					
Bilanzsumme	5'923'081	5'394'684	5'203'976	5'039'789	4'939'626
Ausleihungen an Kunden	4'356'231	4'193'614	4'137'759	4'082'035	3'969'006
Kundengelder	4'353'868	4'003'084	3'915'756	3'756'899	3'795'486
Eigenkapital	480'364	466'884	453'393	442'187	428'260
Wert der Kundendepots	2'517'985	2'519'550	2'308'732	2'423'442	2'015'287
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	84'967	82'758	80'212	77'329	73'851
Geschäftsaufwand	-51'093	-47'284	-46'513	-43'151	-41'031
Abschreibungen auf Investitionen	-12'676	-9'709	-8'912	-6'324	-5'455
Rückstellungen und Verluste	-356	-285	-620	-524	-518
Geschäftserfolg	20'842	25'480	24'167	27'330	26'847
Ausserordentlicher Ertrag	0	148	1'806	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-500	-500	-500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	-500	-500	-500	-500
Steuern	-2'765	-4'080	-4'139	-4'252	-4'220
Jahresgewinn	18'077	21'048	20'834	22'078	21'627
Kennzahlen					
Aufwand-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio)	60,1%	58,3%	57,7%	55,6%	56,8%
Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken)	4,5%	5,6%	5,7%	6,3%	6,4%
Eigenmittel-Kennzahlen					
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	526'256	515'647	501'692	492'149	501'419
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	19,7%	19,8%	19,8%	20,3%	20,7%
Aktie					
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	251	292	289	307	300
Ausschüttung pro Namenaktie* (in CHF)	110	110	110	150	110
Rendite (in% des Jahresendkurses)	2,6%	2,4%	2,5%	3,4%	2,6%
Kurs-/Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio)	16,9	15,7	15,2	14,5	14,1
* wovon 2017 CHF 40 Nennwertrückzahlung					
Börsenkurse					
Jahresendkurs (in CHF)	4'240	4'580	4'400	4'440	4'240
Jahreshöchst (in CHF)	4'740	4'660	4'680	4'650	4'330
Jahrestiefst (in CHF)	4'160	4'300	4'240	4'225	4'026
Börsenkapitalisierung	305,3 Mio.	329,8 Mio.	316,8 Mio.	319,7 Mio.	305,3 Mio.
Personal					
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt)	297	276	263	241	245
Lernende	12	11	13	12	12



«Wir haben das Beste von verschiedenen Anbietern genommen und damit eine Lösung gebaut, die von A bis Z den Bedürfnissen der Hypothekarbank Lenzburg AG, der Fintech-Partnerunternehmen und der Finstar-Banken entspricht.»

Maxime Monod, CEO Twist Lab

Digitales Onboarding: Nur das Beste für die Kundin und den Kunden

Im Juni 2020 hat die Hypothekarbank Lenzburg AG das neue digitale Onboarding eingeführt. Damit kann man innerhalb weniger Minuten digital ein Privatkonto mit zugehöriger Debitkarte oder ein Anlagedepot fürs digitale Anlagesparen eröffnen.

Das Onboarding-Tool der Hypi schneidet im internationalen Vergleich ziemlich gut ab. «Wir können uns mit internationalen Best-in-Class-Standards vergleichen», weiss Maxime Monod vom Lausanner Fintech-Unternehmen Twist Lab. Er hat die Onboarding-Technologie zusammen mit der Hypothekarbank Lenzburg AG entwickelt.

Auch in rechtlicher Hinsicht ist die Applikation top: «Mit ein paar Klicks werden alle relevanten Fragen abgedeckt», sagt

Monod. Hinsichtlich User-Experience gehört die neue Onboarding-Lösung der Hypothekarbank Lenzburg AG somit zum Besten, was es in der Schweiz gibt.

Eine Innovation ist das digitale Onboarding für ein komplexes Bankprodukt, wie es die Hypothekarbank Lenzburg AG zusammen mit dem HBL Asset Management beim digitalen Anlagesparen anbietet: Dabei werden gleichzeitig ein Privatkonto und ein Wertschriftenportfolio eröffnet. Eine Kundin oder ein Kunde kann danach aus einem Universum von neun Anlageprodukten den persönlichen Anlagefavoriten auswählen.

Das digitale Onboarding der Hypothekarbank Lenzburg AG wird auch von zahlreichen Fintech-Partnerunternehmen genutzt.

Ein Jahr im Zeichen von Diversifikationserfolgen, hohem Kundengeldzufluss und Corona

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Hypothekbank Lenzburg AG den Geschäftsertrag um rund 3 Prozent auf 85 Millionen Franken gesteigert. Bei den Kundengeldern verzeichnete die Bank eine signifikante Zunahme, vor allem dank der Kooperation mit dem Fintech-Start-up neon. Gezielte Investitionen, insbesondere in die digitale Transformation, führten zu einem im Vergleich zum Vorjahr tieferen Reingewinn von 18 Millionen Franken.

In ihrem ertragsmässig wichtigsten Geschäftsbereich, dem Zinsgeschäft, erzielte die Hypothekbank Lenzburg AG im vergangenen Geschäftsjahr einen Brutto-Erfolg in der Höhe von 56,8 Millionen Franken. Dies entsprach gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 2,7 Prozent. Die positive Entwicklung war insbesondere auf einen deutlichen Rückgang des Zinsaufwandes um 48 Prozent auf 4,5 Millionen Franken zurückzuführen. Wie schon im Vorjahr profitierte die Bank davon, dass sie von anderen Marktteilnehmern Gelder zu Negativzinsen aufnehmen konnte, was ihr Einnahmen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken einbrachte. Die Zinsmarge dagegen entwickelte sich aufgrund des rekordtiefen Zinsumfelds wie erwartet rückläufig und lag Ende 2020 knapp unter 1 Prozent.

Neue Angebote zahlen sich aus

Im Kommissionsgeschäft mit der Marke HBL Asset Management erhöhte sich der Erfolg um 5,6 Prozent auf 9,6 Millionen Franken. Das war zum einen auf die höheren Handelsaktivitäten von Kundinnen und Kunden zurückzuführen, die die Kursverwerfungen der Corona-Krise im ersten Quartal und die anschliessende Kurserholung im späteren Jahresverlauf mit sich brachten. Zudem wirkte sich die Einführung der neuen Vermögensverwaltungsangebote positiv aus. «Vor allem die Wechsel von Kunden in ein Vermögensverwaltungsmandat zahlten sich nicht nur für die Kunden, sondern auch für die Bank aus», sagt Marianne Wildi, CEO der Hypothekbank Lenzburg AG. Insgesamt verbesserten sich die Kommissionserträge um 3,3 Prozent auf 14,1 Millionen Franken und die Handelsserträge stiegen um 11 Prozent auf 2,9 Millionen Franken.

Der übrige ordentliche Erfolg, wozu insbesondere das Geschäft mit der Open-Banking-Plattform Finstar gezählt wird, entwickelte sich im vergangenen Jahr mit einer Steigerung von 17,6 Prozent auf 11,3 Millionen Franken wiederum überdurchschnittlich. Der Netto-Erfolg aus Services und Finstar konnte gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent auf 5,8 Millionen Franken gesteigert werden. Von den beiden neuen Finstar-Kunden Caisse d'Epargne d'Aubonne und Caisse d'Epargne Riviera konnten erste Projektkosten fakturiert werden. Die Migration beider Banken wird in den kommenden Monaten erfolgen. Mit der Spar + Leihkasse Gürbetal konnte die Hypothekbank Lenzburg AG 2020 eine weitere Finstar-Kundin gewinnen. Auch mit anderen externen Partnerfirmen konnte das Finstar-Ökosystem im vergangenen Jahr wiederum ausgebaut werden (s. Seite 24).

Höhere Aufwände wegen digitaler Transformation

Im übrigen ordentlichen Erfolg wurden auch die Gewinne und Verluste aus den Verkäufen von Finanzanlagen verbucht, die im vergangenen Jahr auf netto 5,1 Millionen Franken angestiegen sind. Mit der Realisierung von Mehrwerten auf Finanzanlagen finanziert die Bank – wie in der Medienmitteilung anlässlich des Halbjahresabschlusses 2020 angekündigt – die gezielten Investitionen in die digitale Transformation des Unternehmens.

Mit der Einführung neuer digitaler Arbeitsplätze für alle Mitarbeitenden und der Lancierung der neuen, innovativen Kreditplattform auf Basis der Applikationen Finstar Notes und Financing Suite hat die Hypothekbank Lenzburg AG im vergangenen Jahr die digitale Durchgängigkeit der Arbeitsprozesse deutlich erhöht. Zudem hat die Bank die Kapazitäten und Sicherheitsstandards im bankeigenen Finstar-Rechenzentrum ausgebaut und die Personalressourcen erhöht. Diese Investitionen hatten im vergangenen Jahr einen Anstieg des Personalaufwandes von 5,5 Prozent und eine Zunahme des Sachaufwandes von 14 Prozent zur Folge.

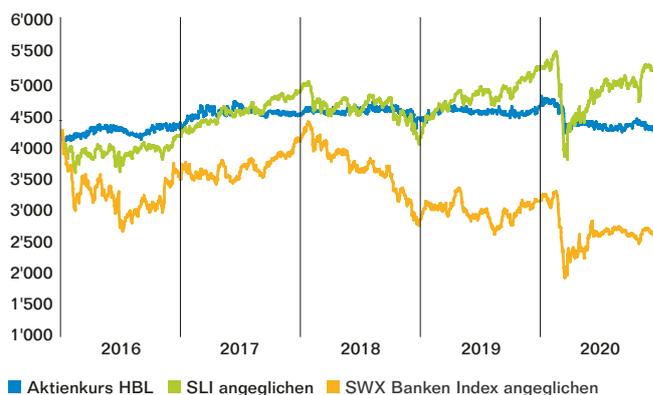


Das neue Online-Onboarding kommt auch bei der digitalen Eröffnung von Privatkonten zum Einsatz.

Jetzt ausprobieren: www.hbl.ch/Onboarding



Kursentwicklung der Namenaktie der Hypothekbank Lenzburg AG (HBLN)



Der Kurs der Hypothekbank-Lenzburg-Aktie erwies sich seit 2016 als stabil und schnitt deutlich besser als der Bankenindex der Schweizer Börse SIX ab. Der Swiss Leader Index (SLI) jedoch erholte sich 2020 stärker vom Corona-Crash als die HBL-Namenaktie.

Aktien-Verteilung

1'918 Personen	1 Aktie
954 Personen	2 Aktien
1'756 Personen	3–5 Aktien
716 Personen	6–9 Aktien
1'722 Personen	10–49 Aktien
107 Personen	50–99 Aktien
52 Personen	100–499 Aktien
8 Personen	über 500 Aktien

umfeldes mussten bislang keine nennenswerten zusätzlichen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf dem Ausleihungsportfolio gebildet werden.

Kundeneinlagen auf Privatkonten steigen überdurchschnittlich

Eine erfreuliche Zunahme verzeichneten im vergangenen Jahr auch die Kundengelder. Sie haben um 8,8 Prozent auf 4,4 Milliarden Franken zugenommen. Bei den Privatkonten verzeichnete die Bank einen überdurchschnittlichen Anstieg von 18,9 Prozent oder 211 Millionen Franken auf 1,3 Milliarden Franken. 152 Millionen Franken stammten von den Privatkonten, die die Hypothekbank Lenzburg AG für die Kunden des Smartphonekonto-Anbieters neon verwaltet. «Die Partnerschaft mit neon beginnt sich auf verschiedenen Ebenen auszuzahlen, nicht zuletzt in den Bereichen der Refinanzierung und Karten», sagt Marianne Wildi.

Unter dem Strich resultierte im vergangenen Jahr ein Gewinn von 18,1 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 14,1 Prozent. 10 Millionen Franken sollen den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen und 7,9 Millionen Franken oder 110 Franken pro Aktie den Eigentümern

Für Marianne Wildi sind dies unverzichtbare Investitionen in die Zukunft. Insgesamt stieg der Geschäftsaufwand 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozent auf 51,1 Millionen Franken.

Teilnahme an den KMU-Hilfsprogrammen des Bundes und des Kantons Aargau

Die Ausleihungen konnten im vergangenen Jahr um 3,9 Prozent auf 4,4 Milliarden Franken gesteigert werden. Die Zunahme der Hypothekforderungen betrug 3,1 Prozent auf 4,1 Milliarden Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich um 20,3 Prozent auf 227,3 Millionen Franken. Letztere sind mehrheitlich auf die 30 Millionen Franken der sogenannten Covid-19-Kredite zurückzuführen, welche die Hypothekbank Lenzburg AG im Rahmen der Hilfsprogramme des Bundes und des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Corona-Krise vergeben hat. Trotz des für einige Branchen schwierigen Markt-

in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, so die Anträge des Verwaltungsrats für die Generalversammlung vom 20. März 2021.

Das Eigenkapital wird nach Gewinnverwendung auf 491 Millionen Franken anwachsen. Gemessen an der Bilanzsumme entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 8,3 Prozent. Die Liquidität (Liquidity Coverage Ratio) betrug durchschnittlich über 150 Prozent – bei geforderten 100 Prozent. Damit verfügt die Bank über eine solide Kapitalbasis und eine komfortable Liquiditätslage.

Rahmenbedingungen für 2021 bleiben herausfordernd

Der Ausblick fürs Geschäftsjahr 2021 fällt aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen zurückhaltend aus. «Das Coronavirus wird die Wirtschaft und Gesellschaft weiter in Schach halten, auch wenn die nun weltweit angelaufenen Impfiniativen für eine gewisse Entspannung sorgen könnten», zeigt sich Marianne Wildi überzeugt. Die Bank rechnet mit weiterhin tiefen Zinsen und tiefen Inflationsraten, weshalb davon auszugehen ist, dass die Zinsmarge weiter unter Druck bleiben wird. Die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt und die Folgen der Pandemie auf einzelne KMU werden aufmerksam verfolgt, um auf deren Auswirkungen auf das Kreditportfolio angemessen reagieren zu können.

Die Investitionen in die digitale Transformation werden gezielt weitergeführt und umfassen gemäss Verwaltungsratspräsident Gerhard Hanhart insbesondere die Weiterentwicklung der Finstar-Plattform, der dafür notwendigen Infrastruktur und ausgewählter Kooperationen im Zusammenhang mit der Open-Banking-Strategie sowie einen punktuellen Ausbau der dazu benötigten Personalressourcen.

Neue Strategie soll Nachhaltigkeit stärker gewichten

Die aktuelle Radiant-Strategie läuft in diesem Jahr aus. Die Ausformulierung der Ziele für die neue Strategieperiode erfolgt in den kommenden Monaten durch den Verwaltungsrat der Bank. «Es zeichnet sich ab, dass dabei neben Innovation, digitaler Transformation und Vernetzung auch Nachhaltigkeit eine wichtigere Rolle spielen wird», sagt Verwaltungsratspräsident Gerhard Hanhart. Derart trägt die Hypothekarbank Lenzburg AG dem zunehmenden Kundenbedürfnis nach einem nachhaltigen Produkteangebot künftig noch vermehrt Rechnung (s. Seite 21).



Gerhard Hanhart,
Präsident des Verwaltungsrats



Marianne Wildi,
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Corona ordnet die Wirtschaft neu

2020 ist das Jahr von Corona. Es bleibt uns als Jahr der Extreme in Erinnerung. In wirtschaftlicher, vor allem aber in gesellschaftlicher Hinsicht brachte es eine eigentliche Zäsur mit sich. Das Thema dürfte unsere Gesellschaft auch im Jahr 2021 ganz wesentlich beeinflussen.

So brachten die Wochen um den Jahreswechsel vielerorts noch einmal eine deutliche Anpassung der Wirtschaftsprognosen nach unten. Dies liegt mit Sicherheit an einer Reihe neuer Lockdown-Massnahmen, die angesichts steigender Fallzahlen und mutierender Coronaviren zuletzt in vielen Industrieländern eingeführt wurden.

Dennoch haben alle Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 gemeinsam, dass sie 1.) von einem Wachstum über den Trend ausgehen. Die Hoffnungen über einen flächendeckenden Einsatz von Impfungen stützen ein solches Szenario zusätzlich. 2.) Auch für die Folgejahre 2022 und 2023 rechnen die meisten Prognostiker mit einem deutlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum. 3.) Angesichts der vorhandenen Überkapazitäten wird dagegen mit weiter tiefen Inflationsraten gerechnet. Die Folgen sind anhaltend expansive Zentralbanken und damit tiefe Zinsen.

So weit, so gut. Auch wenn verschiedene Konjunkturindikatoren und Aktienindizes bereits Ende Jahr 2020 wieder ordentliche Werte aufwiesen, die Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen der Wirtschaft waren noch viel dynamischer. Während der internationale Tourismus und die damit verbundenen Dienstleistungen über das Jahr weitestgehend zum Erliegen gekommen sind, verzeichnete die «Stay at home»-Ökonomie bemerkenswerte Zuwachsraten. Dadurch ergaben sich ganz neue Gruppierungen von Profiteuren, die sich beispielsweise bei Aktienanlagen nicht an den gängigen Sektoren orientieren. Innert weniger Tage haben sich neue Gräben in der Wirtschaft aufgetan. Positiv im Fokus standen im Jahr 2020 der Technologie- und der Gesundheitssektor.

Was bringt die Zukunft? Wird diese Zweiteilung der Wirtschaft wieder zurückgeführt in eine Richtung, wie wir sie vor Ausbruch der Corona-Krise hatten? Oder wird sie sich in den nächsten Monaten weiter akzentuieren?

In unseren Augen spricht aktuell wenig für eine Normalisierung hin zum Wirtschaften vor Corona. Wir alle haben in der Zwischenzeit die Vorteile von Videokonferenzen, «Home Office» etc. kennengelernt. Viele dieser Entwicklungen entsprechen auch den langfristigen Megatrends der Digitalisierung, Individualisierung und so weiter. Gleichzeitig vermissen wir die Schönheiten des internationalen Tourismus und andere Formen des sozialen Kontakts. Die damit verbundenen Industrien dürften im Rahmen einer Stabilisierung der Corona-Situation in den nächsten Quartalen ebenfalls wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden.

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme wurde im Berichtsjahr mit einer Steigerung von CHF 528 Mio. (+ 9,8%) deutlich ausgebaut und erreichte einen Stand von CHF 5'923 Mio. Das Wachstum ist hauptsächlich auf den erfreulichen Kundengeldzufluss, auf die Kooperation mit dem Fintech-Start-up neon und auf die gezielte Aufnahme von Geldern im Interbankenmarkt zurückzuführen. Letztere konnten mehrheitlich zu Negativzinsen beschafft werden und sie wurden als Liquidität auf dem Girokonto der Schweizerischen Nationalbank (SNB) parkiert. Die Ausleihungen an Kunden konnten um CHF 163 Mio. (+ 3,9%) auf CHF 4'356 Mio. gesteigert werden und die der Bank anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 351 Mio. (+ 8,8%) auf CHF 4'354 Mio. Die Ausleihungen sind vollumfänglich durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 4'356 Mio. oder 74% den grössten Anteil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel –

einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 1'538 Mio., was 26% der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 29 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden erfuhren eine Steigerung um CHF 38 Mio. auf CHF 227 Mio. In diesem Wachstum sind auch die Darlehen im Zusammenhang mit den Covid-19-Hilfsprogrammen des Bundes und des Kantons Aargau von CHF 30 Mio. enthalten.

Die Hypothekarforderungen konnten um weitere CHF 124 Mio. (+ 3,1%) auf CHF 4'129 Mio. gesteigert werden. Die Zunahme fiel etwas höher aus als im Vorjahr. Dennoch haben wir angesichts der Marktentwicklung und den damit sich abzeichnenden Risiken im Immobilienbereich bewusst auf eine stärkere Volumenausweitung verzichtet. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 352 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 477 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 87% auf festverzinsliche und 13% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Geldmarkthypothesen.

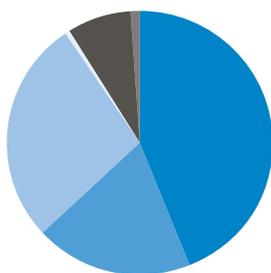
Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	90,5	3'751'118	90,3	3'630'378	120'740
– Einfamilienhäuser	44,0	1'824'867	44,0	1'769'299	55'568
– Eigentumswohnungen	19,0	786'530	18,7	750'052	36'478
– Mehrfamilienhäuser	27,5	1'139'721	27,6	1'111'027	28'694
Büro- und Geschäftshäuser	0,7	26'630	0,8	32'171	– 5'541
Gewerbe und Industrie	7,7	320'315	7,8	314'095	6'220
Übrige	1,1	46'574	1,1	43'935	2'639
Total	100,0	4'144'637	100,0	4'020'579	124'058

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypothesen stiegen insgesamt um CHF 121 Mio. oder 3,3%, und sie machen 90% des Gesamtbestandes aus. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 10%.



■ Einfamilienhäuser	44,0 %
■ Eigentumswohnungen	19,0 %
■ Mehrfamilienhäuser	27,5 %
■ Büro- und Geschäftshäuser	0,7 %
■ Gewerbliche Objekte	7,7 %
■ Land und Übrige	1,1 %

Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Der Bestand blieb im Berichtsjahr mit CHF 251 Mio. nahezu konstant. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 16 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 966 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der SNB und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 100% deutlich übertroffen. Nach wie vor setzt die SNB das Regime der negativen Zinsen durch, dies um den Schweizer Franken gegenüber den ausländischen Währungen unattraktiv zu machen. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar, so können die Anlagen bei anderen Banken (Ende 2020 CHF 167 Mio.) kaum noch mit einer positiven Zinsmarge platziert werden. Andererseits konnten im Berichtsjahr weitere Gelder anderer Banken zu Negativzinsen beschafft werden, was mithalf, den Zinsaufwand zu reduzieren.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der zugeflossenen Gelder in festverzinsliche Papiere in den Finanzanlagen investiert. Der zeitweise deutliche Kursrückgang an den Börsen führte zu realisierten und unrealisierten Wertkorrekturen auf den Beteiligungspapieren, die wir in den Finanzanlagen halten. Um diese Verluste auszugleichen, wurden dagegen Aktien veräussert, was zu bedeutenden Realisierungsgewinnen führte. Zusätzliche Gewinne wurden zudem gezielt realisiert, um die Investitionen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Bank zu finanzieren. Diese Gewinne sind im Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen ausgewiesen. Ende 2020 befinden sich Obligationen im Buchwert von CHF 331 Mio. und Beteiligungstitel von CHF 74 Mio. im Portfolio der Bank. Zu Jahresendkursen bewertet enthalten die Beteiligungstitel Mehrwerte von CHF 70 Mio.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Position Beteiligungen beläuft sich auf CHF 12 Mio. und entspricht hauptsächlich den Aktien der Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg und den Anteilen an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. Im Berichtsjahr haben wir an der Kapitalerhöhung der Pfandbriefbank mit CHF 2,7 Mio. teilgenommen. Die Beteiligung von 25% an der Swiss Immo Lab AG ist vollumfänglich abgeschrieben.

In die Bankliegenschaften und übrige Sachanlagen (Einrichtungen und Mobiliar) wurden CHF 1,9 Mio. investiert und CHF 2,0 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar sowie in Projekte im Umfang von CHF 10,7 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

■ Kundengelder	■ Übrige Passiven
■ Bankengelder	■ Eigenkapital
■ Pfandbriefdarlehen	

Die Kundengelder bilden mit CHF 4'354 Mio. oder 74% der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 1'025 Mio. oder 17% ausmachen. Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen CHF 53 Mio. (1% der Bilanzsumme). Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt – unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung – CHF 491 Mio. Dies entspricht 8% der Bilanzsumme.

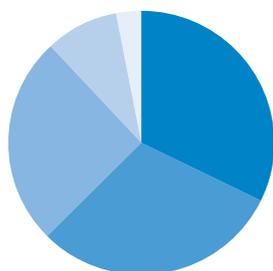
Kundengelder

Ein weiteres Wachstum verzeichneten die Kundengelder, die um CHF 351 Mio. (+ 8,8%) auf CHF 4'354 Mio. anstiegen. Die grösste Steigerung erfuhren die Privatkonten (+ CHF 211 Mio., + 18,9%). Darin enthalten sind u.a. Bestände auf neon-Konten im Betrag von CHF 152 Mio. Die Kreditoren stiegen um CHF 118 Mio. und die Spar- und Anlagegelder um CHF 46 Mio. Die Vorsorgegelder blieben stabil und die Kassenobligationen erfuhren einen leichten Rückgang.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	32,3	1'405'026	33,9	1'359'374	45'652
Privatkonten	30,5	1'327'942	27,9	1'116'896	211'046
Kreditoren	25,3	1'102'858	24,6	984'731	118'127
Vorsorgegelder	9,1	397'148	9,9	395'108	2'040
Kassenobligationen	2,8	120'894	3,7	146'975	-26'081
Total	100,0	4'353'868	100,0	4'003'084	350'784



■ Spar- und Anlagegelder	32,3 %
■ Privatkonten	30,5 %
■ Kreditoren	25,3 %
■ Vorsorgegelder	9,1 %
■ Kassenobligationen	2,8 %

Bankenkreditoren

Durch die gezielte Geldaufnahme von anderen Banken konnten wir von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten profitieren. Die Bankenkreditoren stiegen um CHF 103 Mio. auf CHF 304 Mio. an.

Pfandbriefdarlehen

Als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts sowie zur Strukturierung der Bilanz dienen die Pfandbriefdarlehen. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestands von CHF 721 Mio. beläuft sich auf 0,55%. Im Berichtsjahr wurden die Darlehen gezielt um CHF 70 Mio. aufgestockt.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 26 Mio. beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 18,72 Mio. und ist aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 260.00. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2020 von CHF 10 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 386 Mio.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 86 Mio. werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine unveränderte Dividende von CHF 110.00 pro Aktie auszuzahlen. Auf dem Jahresendkurs von CHF 4'240.00 gerechnet entspricht dies einer Rendite von 2,6%.

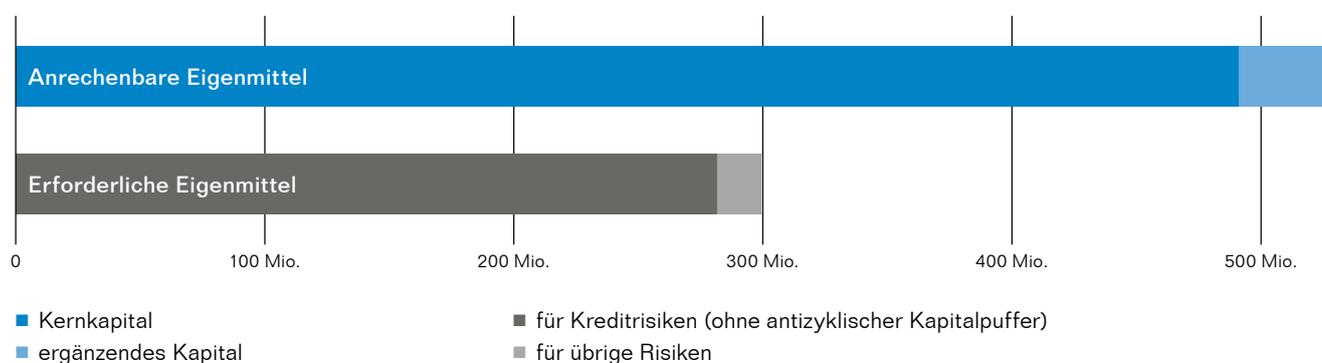
Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 491 Mio. (+ CHF 11 Mio.). Dies entspricht 8% der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmitteln. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 8,5% wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um mehr als 75% übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2020		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	490 Mio.	Kernkapitalquote	18,4 %
– ergänzendes Kapital	36 Mio.		
Total	526 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	19,7 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (ohne antizyklischer Kapitalpuffer ¹⁾)	281 Mio.		
– für übrige Risiken	18 Mio.		
Total	299 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	11,2 %
		Überdeckung	8,5 %

¹⁾ Gemäss FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2020 ist der antizyklische Kapitalpuffer derzeit sistiert.



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	61'341	64'004	–2'663	–4,2
– Zinsaufwand	–4'521	–8'671	4'150	47,9
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	56'820	55'333	1'487	2,7
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	–84	1'619	–1'703	–105,2
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	56'736	56'952	–216	–0,4

Das anhaltende Tiefzinsumfeld führte zu einem Rückgang des Zinsertrags, dies trotz deutlichem Volumenwachstum. Dagegen konnte der Zinsaufwand überproportional gesenkt werden, sodass der Brutto-Zinserfolg um CHF 1,5 Mio. gesteigert werden konnte. Wie schon im Vorjahr profitierten wir davon, dass andere Marktteilnehmer Gelder zu Negativzinsen bei uns platzierten, was Einnahmen von CHF 1,8 Mio. einbrachte. Die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen mussten nur marginal erhöht werden. An der konservativen Bewertung unserer Ausleihungen halten wir unverändert fest. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft steuert mit CHF 57 Mio. 67 % des Geschäftsertrags bei.

Die durchschnittliche Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinsenerfolg – bildete sich von 1,03 % im Vorjahr auf 0,96 % im Berichtsjahr zurück. Bei gleichbleibendem Zinsumfeld wird die Erzielung einer ausreichenden Zinsmarge auch in Zukunft herausfordernd bleiben. Wir rechnen mit einem leichten Rückgang des Zinserfolgs im 2021. Vor diesem Hintergrund wird uns die Frage weiter beschäftigen, inwieweit die negativen Zinsen auf Kundenpositionen verrechnet werden müssen. Im Berichtsjahr konnten wir davon weitestgehend absehen. Wir verfolgen die weitere Zinsentwicklung aufmerksam, um angemessen reagieren zu können.

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	9'598	9'086	512	5,6
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	856	931	–75	–8,1
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	4'211	4'159	52	1,3
– Kommissionsaufwand	–594	–559	–35	–6,3
Total Kommissionserfolg	14'071	13'617	454	3,3

Trotz der erheblichen Börsenturbulenzen im Berichtsjahr konnten wir die Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft abermals steigern. Die klare Kundensegmentierung im Anlagegeschäft und die gezielte Positionierung neuer Produkte trugen zum guten Resultat bei. Die übrigen Erträge im Kommissionsgeschäft konnten auf dem guten Vorjahresniveau gehalten werden. Insgesamt trägt das Kommissionsgeschäft 17% am Geschäftsertrag bei.

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2'903	2'615	288	11,0

Die Handelserträge werden hauptsächlich aus dem Kundengeschäft erwirtschaftet. Die limitierten eigenen Devisenpositionen werden aktiv bewirtschaftet und ergeben ebenfalls einen Erfolgsbeitrag.

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen	5'070	3'642	1'428	39,2
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	672	748	–76	–10,2
– Anderer ordentlicher Ertrag	7'214	7'101	113	1,6
– Anderer ordentlicher Aufwand	–1'699	–1'917	218	11,4
Total übriger ordentlicher Erfolg	11'257	9'574	1'683	17,6

Im Sinne der Strategie, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren, sind die Erträge im übrigen ordentlichen Erfolg zu sehen. Um die Mittel für die digitale Transformation der Bank bereitzustellen, wurde ein Teil der bedeutenden Mehrwerte im Aktienportfolio der Bank gezielt realisiert. Der Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen nahm daher auf CHF 5,1 Mio. zu. Überdies wurden weitere Mehrwerte vereinnahmt, um die Wertkorrekturen von CHF 2,2 Mio. – verursacht durch die Börsenturbulenzen während des Lockdowns im Frühjahr – auszugleichen.

Im anderen ordentlichen Ertrag sind die Einnahmen aus den Finstar-Lizenzen und Servicedienstleistungen, die wir für andere Institute im Sinne eines Outsourcing betreiben, enthalten. Im anderen ordentlichen Aufwand sind Aufwendungen von CHF 1,4 Mio. im Zusammenhang mit Serviceleistungen enthalten, die wir von Drittanbietern einkaufen und den Bezüglern von Serviceleistungen weiter verrechnen. Der übrige ordentliche Erfolg steuert insgesamt 13% zum Geschäftsertrag bei.

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	–34'759	–32'958	–1'801	–5,5
– Sachaufwand	–16'334	–14'326	–2'008	–14,0
Total Geschäftsaufwand	–51'093	–47'284	–3'809	–8,1

Im Berichtsjahr wurden die Ressourcen für die digitale Transformation der Bank insbesondere auch in die dafür notwendige Infrastruktur gezielt erhöht, dies spiegelt sich im gestiegenen Personal- und Sachaufwand wider. Die Kosten entwickelten sich budgetkonform. Die Geschäftskosten enthalten somit namhafte Aufwendungen für den weiteren Aufbau des Finanz-Ökosystems rund um die IT-Plattform Finstar.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 287 Vollzeitstellen (Vorjahr 269 Stellen). Das Cost-Income-Ratio, also das Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Geschäftsertrag, beträgt 60 % (Vorjahr 58 %).

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen				
– Abschreibungen auf Bankgebäuden und Mobilien	– 1'959	– 1'976	17	0,9
– Abschreibungen Finstar-Entwicklung und -Projekte	– 10'717	– 6'733	– 3'984	– 59,2
– Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	– 1'000	1'000	100,0
– Rückstellungen und Verluste	– 356	– 285	– 71	– 24,9
Total Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verluste	– 13'032	– 9'994	– 3'038	– 30,4

Für die linearen Abschreibungen auf Bankgebäuden und Mobilien wurden CHF 1,9 Mio. aufgewendet. Auf die Weiterentwicklung der eigenen Informatik – Finstar – entfallen CHF 5,9 Mio. und auf Projekte CHF 4,8 Mio. Sämtliche IT-Investitionen und Projektaufwendungen im Berichtsjahr wurden vollumfänglich abgeschrieben.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben und Finstar wurde um verschiedene Funktionen erweitert. Im Zentrum standen der Ausbau der offenen Programmierschnittstelle (engl. Open API) von Finstar und die unternehmensübergreifende Kooperation mit zahlreichen Fintechs und weiteren Partnern in Richtung Plattformgeschäft. Sowohl das E-Banking als auch das Mobile Banking wurden im Berichtsjahr erneut intensiv weiterentwickelt und mit zahlreichen zusätzlichen Funktionen ausgestattet. So steht unseren Kundinnen und Kunden neu eine Chatfunktion zur Verfügung, mit welcher der Austausch mit den Kundenberatern noch einfacher wird. Auch ergänzt wurden die Funktionalitäten für die schweizweit neu eingeführte QR-Rechnung.

Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit wurde das Projekt «Livepaper» umbenannt in «Lusee» und als eigene Firma positioniert. Lusee AG entwickelt die Technologie für neuartige User Experience im Beratungskontext und vertreibt sie an Unternehmen im Finanzsektor und in anderen Branchen. Die Produktentwicklung im HBL Asset Management schreitet ebenfalls weiter voran. Ein spezieller Fokus wird künftig auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt. Lesen Sie weitere Ausführungen zu Innovation und Projekte im Abschnitt «Geschäftspolitische Ausrichtung» ab Seite 21 dieses Geschäftsberichts.

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Gewinn				
Geschäftserfolg	20'842	25'480	– 4'638	– 18,2
– Ausserordentlicher Ertrag	0	148	– 148	– 100,0
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	– 500	500	100,0
– Steuern	– 2'765	– 4'080	1'315	32,2
Gewinn	18'077	21'048	– 2'971	– 14,1

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen ergibt sich ein Geschäftserfolg von CHF 20,8 Mio. Nach Belastung des Steueraufwands von CHF 2,8 Mio. resultiert ein Gewinn von CHF 18,1 Mio.

Jahresgewinn

Gemessen am durchschnittlichen Eigenkapital (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken) beträgt die Rendite 4,5 %.

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystem und entsprechenden Risiko- und Compliance-Reports lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen ab Seite 55 enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

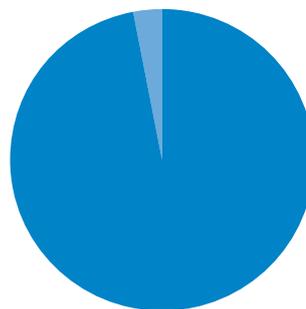
Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 97% der Ausleihungen sind gedeckt, 3% entfallen auf ungedeckte Kredite. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 89% im Kanton Aargau, 9% in angrenzenden Kantonen und 2% in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90% auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 8%, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 2%.

Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Prinzipien, die wir unverändert anwenden. Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen weniger als 0,5% des Ausleihungsbestandes.

Zinsänderungsrisiken

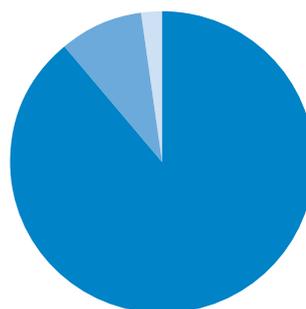
Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben. Weitere Details zu den Zinsänderungsrisiken publizieren wir auf hbl.ch/CorporateGovernance.

Ausleihungen nach Deckung



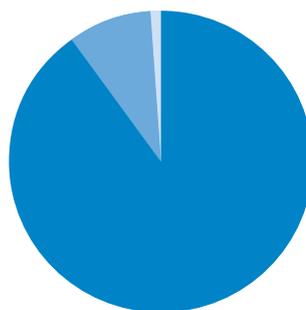
■ Gedekte Ausleihungen	97 %
■ Ungedekte Kredite	3 %

Hypothekarforderungen nach Domizil



■ Aargau	89 %
■ Angrenzende Kantone	9 %
■ Übrige Schweiz	2 %

Hypothekarforderungen nach Objekt



■ Wohnliegenschaften	90 %
■ Gewerbliche Objekte	8 %
■ Übrige Liegenschaften	2 %

	31.12.2020	31.12.2019
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	139 %	135 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 150 Basispunkte	-6,90 %	-9,43 %
Duration der Aktiven	2,84 %	2,88 %
Duration der Passiven	2,82 %	2,71 %

Operationelle und weitere Risiken

Die operationellen Risiken – einschliesslich Cyber-, Compliance- und Conduct-Risiken – werden durch organisatorische Massnahmen, technische Vorkehrungen und personelle Führungskontrollen begrenzt, gesteuert und überwacht.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch ein Limitensystem begrenzt, mittels vorausschauender Planung gesteuert und laufend überwacht.

Regulatorisches Umfeld

Finanzdienstleistungsgesetz und -verordnung (FIDLEG und FIDLEV)

Per 1. Januar 2020 hat der Bundesrat das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zusammen mit der Ausführungsverordnung (FIDLEV) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen geht es um Vorschriften im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen und damit einhergehendem höheren Kundenschutz im Wertschriften- und Anlagegeschäft. Im Berichtsjahr haben wir mittels einer operativen Projektorganisation alle Verträge und Produkte FIDLEG-konform umgesetzt, die involvierten Mitarbeitenden geschult sowie die Kundenvermögen in die FIDLEG-konforme Produktwelt migriert. Ausserdem haben wir uns an die Ombudsstelle des Schweizerischen Bankenombudsmann angeschlossen. Das aktuelle Jahr 2021 werden wir als Übergangsfrist in Anspruch nehmen, um das Projekt per Ende Jahr abzuschliessen.

Revidierte Aktionärsrechterichtlinie II der Europäischen Union

Die Europäische Union hat ihre Aktionärsrechterichtlinie II revidiert. Sie ist seit dem 3. September 2020 anwendbar. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, die Mitwirkung der Aktionärinnen und Aktionäre von börsenkotierten Gesellschaften mit Sitz in einem EU-/EWR-Mitgliedstaat zu verbessern und die grenzüberschreitende Informationsübermittlung zu erleichtern. Sie sieht namentlich vor, dass börsenkotierte Gesellschaften mit Sitz in der EU oder im EWR zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Aktionären die Identifizierung ihrer Aktionärinnen und Aktionäre von den Banken verlangen können. Wir haben unsere Wertschriftenkunden mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 über die Revidierte Aktionärsrechterichtlinie II der Europäischen Union informiert.

Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Merkblatt Offenlegung von Kundendaten

Auf Anfang 2021 haben wir an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einige Änderungen vorgenommen. Insbesondere haben wir sie stärker auf die aktuellen Kommunikationsformen und Cloud Banking ausgerichtet. Zudem haben wir die Bestimmungen zu den Vollmachten und betreffend die Rechtspflichten der Bank im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch mit Dritten präzisiert. Im «Merkblatt zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen» haben wir die Meldepflichten etwas ausführlicher dargestellt. Wir haben unseren Kunden die neuen AGB und das «Merkblatt zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen» Ende 2020 zugestellt. Sie sind auch abrufbar unter www.hbl.ch/Rechtliches.

Kleinbankenregime

Mit dem Kleinbankenregime verfolgt die Finanzmarktaufsicht FINMA das Ziel, die Effizienz von Regulierung und Aufsicht für kleine, solide Institute zu erhöhen und unnötige administrative Belastungen solcher Institute zu vermeiden, ohne deren Stabilität und Sicherheitsniveau zu gefährden. Obwohl die Bank die relevanten Eintrittskriterien für das Kleinbankenregime derzeit erfüllt, haben wir entschieden, bis auf Weiteres nicht daran teilzunehmen. Zum einen wären die aufsichtsrechtlichen Erleichterungen, die eine Teilnahme mit sich bringen würde, derzeit für die Bank marginal, zum anderen würde der Bank die Möglichkeit genommen, auf dem Geldmarkt weiteres Geld zu negativen Zinsen aufzunehmen. Ein Beitritt zum FINMA-Kleinbankenregime zu einem späteren Zeitpunkt wird laufend geprüft.

Ausblick Geschäftsjahr 2021

Die Rahmenbedingungen für 2021 bleiben herausfordernd, wir erwarten weiterhin tiefe Zinsen und hohen Konkurrenzdruck.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 fällt aufgrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen zurückhaltend aus. Das Coronavirus wird die Wirtschaft und die Gesellschaft weiter in Schach halten, auch wenn die nun weltweit angelaufenen Impfnitiativen für eine gewisse Entspannung sorgen könnten.

Ausleihungsgeschäft

Im Ausleihungsgeschäft sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten, jedoch mit anhaltend tiefen Zinsmargen. Wie bereits im Jahr 2020 rechnen wir auch für das laufende Jahr mit leicht rückläufigen Erträgen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, trotzdem wird dies das wichtigste Ertragsstandbein bleiben. Die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt – die SNB warnt seit längerem vor Ungleichgewichten und Übertreibungen – und die Folgen der Pandemie auf einzelne KMU werden aufmerksam verfolgt, um auf deren Auswirkungen auf das Kreditportfolio angemessen reagieren zu können. Nach einer langen Phase von rückläufigen Risikokosten könnten die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken mit Blick auf die Rahmenbedingungen inskünftig wieder ansteigen.

Kommissionsgeschäft

Im zweiten Ertragspfeiler, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, wollen wir die uns bietenden Chancen wahrnehmen. Mit dem laufend ausgebauten Produkteangebot für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft im HBL Asset Management sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten.

Übrige Erträge

Als dritte Ertragsquelle wollen wir die Einnahmen rund um die IT-Plattform Finstar und aus dem Open-Banking-Ökosystem weiter erhöhen und die entsprechende Kundenbasis ausbauen.

Geschäftsaufwand und Abschreibungen für Investitionen

Die Investitionen in die Digitalisierung und die damit verbundene digitale Transformation wollen wir gezielt weiterführen. Diese umfassen insbesondere die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Kooperationen im Zusammenhang mit der Open-Banking-Strategie sowie einen gezielten Ausbau der dazu benötigten Personalressourcen. Die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und die Investitionen in Technologien werden sich in einem entsprechenden Geschäfts- und Abschreibungsaufwand ausdrücken. Einen Teil dieser Kosten werden wir – wie im Vorjahr – durch die Realisierung von Mehrwerten in den Finanzanlagen finanzieren.

Insgesamt gehen wir von einem Jahresergebnis im Rahmen des 2020-Resultats aus.

Das Marktumfeld wird insgesamt anspruchsvoll bleiben und die Erwirtschaftung angemessener Erträge bleibt herausfordernd. Dank des agilen Geschäftsmodells, das auf den drei Marken

- Hypothekarbank Lenzburg
- HBL Asset Management
- Finstar

und unseren motivierten Mitarbeitenden beruht, sind wir zuversichtlich, die kommenden Herausforderungen gut zu meistern.



Welcher Anlagetyp sind Sie? Testen Sie sich mit dem Investment-Profiler des HBL Asset Managements jetzt selber.

www.hblasset.ch/investment-profiler



«Das Ziel der Risikoprofilierung ist nicht die Maximierung der Rendite. Es ist ein Tool, mit dem man bestimmt, wie viel Risiko ein Kunde eingehen kann. Wenn der Kunde nicht von unbewussten Risiken überrascht wird, dann ist das auch ein Erfolg.»

Süleyman Saggüç, Investmentberater HBL Asset Management

Client Risk Profiler: Das Tool will unbewusste Risiken bewusst machen

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat 2020 die neue Risikoprofilierung für alle Anlagekundinnen und -kunden lanciert. Passend zu ihrer hybriden Geschäftsstrategie setzt die Bank dabei auf eine Kombination von digitaler Technologie und persönlicher Beratung. Das heisst: Die Kundenbetreuer werden im persönlichen Gespräch mit den Kunden durch ein digitales Risikoprofilierungstool unterstützt, den sogenannten Client Risk Profiler.

Das Tool umfasst zwei Elemente: Der Diagnoseteil analysiert das Finanzwissen und emotionale Aspekte, der Profilerstellungsteil bewertet die individuelle Risikotoleranz der Kundinnen und Kunden. «Die Profilierungsmethodik hat sich über die Jahre grundsätzlich geändert. Die aktuelle Forschung zeigt,

dass beim Erstellen von Risikoprofilen zwei Aspekte nicht berücksichtigt werden: Zum einen werden Risiken nicht unterschieden, zum anderen werden psychologische Fallen ignoriert», sagt Süleyman Saggüç vom HBL Asset Management.

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) machte die Einführung der neuen Risikoprofilierung nötig. Das Gesetz schreibt vor, dass Banken ihre Anlagekundinnen und -kunden auf ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich und ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele hin prüfen müssen. So wird sichergestellt, dass die Anlageempfehlungen der Banken für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angemessen sind.

Kartengeschäft: Immer mehr Fintechs wollen eine eigene Karte

Bankkarten kommen immer mehr zum Zug bei Kooperationen im Fintech-Ökosystem der Hypothekbank Lenzburg AG. Für Start-ups wie den Smartphonekonto-Anbieter neon geht es dabei um sehr viel. «Wir erzielen mit dem Kartengeschäft rund zwei Drittel unseres Gesamterlöses», sagt Jörg Sandrock, Mitgründer von neon.

Der neuste Coup des Fintech-Start-ups heisst neon green, die erste nachhaltige Bankkarte der Schweiz. Bei jedem Einkauf ab 100 Franken, der mit der grünen Karte bezahlt wird, pflanzt neon einen Baum. Die in verschiedener Sicht grüne Karte, die von der Hypothekbank Lenzburg AG herausgegeben wird, ist dabei wichtig für den Erfolg des Projekts.

«Die Leuchtkraft und die knallenden Farben sind extrem wichtig für uns. Wir haben sogar Kunden, die sagen: «Wir sind zu euch gekommen, weil wir die rotpinke oder grüne Karte so schön fanden», so Sandrock. Bei neon green ist zudem auch das Material nachhaltig: Die Karte wächst in Spanien als Mais.

Ähnlich wie neon setzen auch die Fintech-Unternehmen Yokoy und Everon auf die Hypothekbank Lenzburg AG als Kartenherausgeberin. Zudem kommt die «Hypi-Karte», die vom Westschweizer Unternehmen NID hergestellt wird, bei Regiodeal zum Einsatz. Regiodeal ist eine Tochterfirma der «Hypi», welche unter dem Namen Regiodeal eine App mit Konto und Karte und weiteren Funktionen entwickelt.

«Die Karte als imagetragendes Medium hat für uns grosse Wichtigkeit. Sie zeigt sowohl im Design und der Farbigkeit, dass bei uns manche Sachen anders gemacht werden.»

Jörg Sandrock, Mitgründer neon



Nachhaltigkeit: CO₂-Bilanz, Anlagegeschäft und Lohnleichheit im Fokus

Der Bericht des Bundesrats zur Finanzplatzpolitik vom Dezember 2020 sagt es unmissverständlich: «Nachhaltiges Wachstum in allen seinen Dimensionen ist auch für Finanzdienstleister der einzige zukunftsfähige Entwicklungspfad.» Unter Nachhaltigkeit verstanden wird dabei ein stabiler, integrierter und transparenter Finanzsektor, der Finanzkriminalität und andere Risiken wirkungsvoll bekämpft und sein Dienstleistungsangebot auch an klimapolitischer Nachhaltigkeit ausrichtet.

Damit wird der Klimawandel in der Schweiz quasi von Amtes wegen zu einer Zielgrösse, an der sich Banken bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit messen lassen müssen. Weit verbreitet im Finanzgeschäft sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, die Nachhaltigkeit von Unternehmen an ihrem ökologischen und sozialen Fussabdruck und an der Art der Unternehmensführung (Governance) beurteilen. In Anlehnung an die englischen Begriffe Environmental, Social and Governance spricht man von ESG-Kriterien.

Ausgezeichnete Nachhaltigkeitsprojekte

In allen drei Bereichen hat die Hypothekbank Lenzburg AG im vergangenen Jahr verschiedene Initiativen gestartet oder bereits umgesetzt. So hat die Bank ihre betriebliche Umweltbilanz von der Stiftung myclimate analysieren lassen. Das Resultat: Die Hypothekbank Lenzburg AG hat 2019 1'064 Tonnen CO₂ ausgestossen. Die grössten Emissionsquellen waren

der Pendelverkehr (348 t), der Energieverbrauch für Heizung und Klimatisierung (298 t) und eingekaufter Strom (149 t), gefolgt von Papier und Drucksachen (88 t), elektronischen Geräten (56 t) sowie Verpflegung und Getränke (52 t).

Die Bank hat im vergangenen Jahr entschieden, dass sie ihren Treibhausgasausstoss über den Kauf von Klimazertifikaten kompensieren will. Zu diesem Zweck hat sie rund 27'000 Franken in das myclimate Gold Standard Portfolio eingezahlt. Mit diesem Geld werden internationale Nachhaltigkeitsprojekte unterstützt, die einen Beitrag zur globalen Reduktion von Treibhausgasen leisten und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle mit dem Gold Standard ausgezeichnet wurden. So können wir sagen, dass wir im vergangenen Jahr klimaneutral gewirtschaftet haben.

«Diese Kompensationszahlungen will die Hypothekbank Lenzburg AG auch in den kommenden Jahren leisten», sagt Peter Schöpp, Leiter Marketing und Kommunikation, der für die Klimakompensation der Bank verantwortlich ist. Neben der reinen Kompensationsleistung will die Bank das Nachhaltigkeitsthema aber auch in der neuen Strategieperiode stärker gewichten, Anpassungen im Betriebsmanagement vornehmen (Strommix, Video-Conferencing, Papierverbrauch) und die Mitarbeitenden sensibilisieren, um etwa die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu fördern.

Hebelwirkung im Anlagegeschäft am grössten

Eine andere wichtige Dimension der Nachhaltigkeit im Bankgeschäft stellt das Anlagegeschäft dar. Für nachhaltige Investitionen, die nach ESG-Kriterien erfolgen, hat sich der Begriff Sustainable Finance etabliert. Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma), die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und der Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB) haben Expertenkommissionen dazu ins Leben gerufen. Reto Huenerwadel, Geschäftsleitungsmitglied der Hypothekbank Lenzburg AG und Leiter des HBL Asset Managements, ist in allen diesen Gremien vertreten. «Es hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass Banken im Bereich Nachhaltigkeit eine besonders grosse Hebelwirkung erreichen, wenn sie ihr Anlagegeschäft nachhaltig gestalten», sagt Huenerwadel.

Unter seiner Leitung wird in den kommenden Monaten auch das HBL Asset Management das Anlagegeschäft grundsätzlich stärker nach den ESG-Kriterien ausrichten und plant, eine neue Produktfamilie auf den Markt zu bringen.



Erfahren Sie mehr über neon green,
die erste nachhaltige Bankkarte der Schweiz:
www.neon-free.ch/de/neon-green



Bleiben Sie bei Regiodeal auf dem Laufenden und
abonnieren Sie den Newsletter: www.regiodeal.ch

Ein erstes aktiv gemanagtes Anlagezertifikat hat das HBL Asset Management unter dem Namen «Aktien Global: Nachhaltigkeit» (ISIN: CH0399415436) im Juni 2018 lanciert. Nun sollen weitere Anlageprodukte folgen, mit denen Anlegerinnen und Anleger nachhaltig investieren und gleichzeitig nachhaltige Projekte unterstützen können. «Die Details der neuen Produktfamilie, die wir unter dem Namen Impact lancieren wollen, werden derzeit ausgearbeitet», sagt Huenerwadel.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Auch soziale Nachhaltigkeit ist für die Hypothekbank Lenzburg AG ein wichtiges Thema. Spezielle Aufmerksamkeit widmete die Bank im vergangenen Jahr der Geschlechtergleichstellung. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eines der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele, die in Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) – die Schweiz gehört seit 2002 dazu – bis 2030 erreicht werden sollen. Geschlechtergleichheit verlangt unter anderem die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der ökonomischen Entwicklung. Auch das Schweizer Gesetz schreibt vor, dass Männer und Frauen mit gleicher Ausbildung für eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit denselben Lohn erhalten sollen. Das revidierte Gleichstellungsgesetz, das seit Juli 2020 gilt, verlangt von Schweizer Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden, dass sie eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchführen.

Das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann stellt dafür das Instrument Logib zur Verfügung. Die Hypothekbank Lenzburg AG liess sich 2020 analysieren und erhielt von einer unabhängigen Prüfstelle das Zertifikat «Fair-ON-Pay». Will heissen: Die geschlechterspezifische Lohndifferenz unter den Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG liegt innerhalb der Toleranzschwelle von 5 Prozent. Dabei lag der Frauenanteil der Belegschaft der Hypothekbank Lenzburg AG Ende 2020 bei 45 Prozent. Gemäss der Prüfstelle zeichnet sich die Hypothekbank Lenzburg AG damit als faire Arbeitgeberin aus und unterstreicht ihr nachhaltiges Engagement für die Lohngleichheit.



Entdecken Sie Lusee auf der neuen Website. www.lusee.ch

Lusee AG: Das Start-up will Kundenerlebnis neu erfinden

Die Open-Banking-Strategie der Hypothekarbank Lenzburg AG hat 2020 weitere Meilensteine erreicht. Ein wichtiges Projekt: Das bisherige Livepaper wird unter der Marke Lusee und unter dem Dach einer eigenen Firma weiterentwickelt. «In der Beratung ist digitale Technik heute wichtig. Dank innovativer Technologien verfügen Kunden und Berater über viel mehr Möglichkeiten. Man kann Daten visualisieren, man kann Berechnungen machen, aber man hat auch die Prozesse vereinfacht», sagt Ulrike Schock, operative Chefin (COO) bei der Lusee AG.

Lusee ist eine Wortkreation, die sich aus lux (lat. für Licht) und see (engl. für sehen) zusammensetzt. Das Lichtsehen

trifft insofern ins Schwarze, als Lusee ein sogenanntes Mixed-Reality-Framework darstellt, das mittels Lichtprojektionen auf einen Tisch die Beratungen im wörtlichen Sinn in einem neuen Licht erscheinen lässt. «Durch die Interaktion lernt der Kunde spielerisch mehr und kann den Sinn der Beratung besser erfassen», sagt Schock.

Unter dem Dach der Lusee AG wird die interaktive Beratungsplattform nun für den Einsatz in verschiedenen Branchen vorbereitet. «Tests und Forschung haben gezeigt, dass die zwischenmenschliche Interaktion bei Lusee-Beratungen sehr viel stärker ist als bei normalen digitalen Beratungsgesprächen, weil man die Technik nicht sieht», so Schock.

«Viele Innovationen bei der «Hypi» passieren im Hintergrund. Bei Lusee wird die Innovation so richtig sichtbar: Der Kunde geht zur Bank und merkt, es ist anders, als es bisher war.»

Ulrike Schock, COO der Lusee AG



Strategie: Normalbetrieb und Innovation in ausserordentlichen Zeiten

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der «Radiant»-Strategieperiode 2017–2021 das klassische Bankgeschäft mit digitalen Innovationen zu ergänzen. Im vergangenen Jahr wurden diesbezüglich wiederum verschiedenen Meilensteine erreicht. Im klassischen Geschäft hat die Bank die im Jahr 2019 neu eröffnete Geschäftsstelle in Wohlen erfolgreich in der neuen Marktregion Freiamt etabliert. Zudem bietet uns die veränderte Situation auf dem Bankenplatz Aargau die Möglichkeit, uns stärker als Bank für den ganzen Kanton zu profilieren (s. Seite 25).

Der Ausbau der digitalen Aktivitäten der Hypothekbank Lenzburg AG steht in engem Zusammenhang mit der Schaffung eines Ökosystems rund um die bankeigene Open-Banking-Plattform Finstar. Auch im vergangenen Jahr hat die Bank diesbezüglich wiederum Fortschritte erzielt, wodurch sich ihr Diversifikationsgrad weiter erhöht. So hat die Hypothekbank Lenzburg AG die Open-Banking-Plattform Finstar mit einer Blockchain- respektive Distributed-Ledger-Technologie ergänzt, was die sichere Aufbewahrung von digitalen Vermögenswerten ermöglicht. In einem Handelsplattform-Infrastrukturprojekt für KMU mit der Berner Kantonalbank soll die Finstar Digital Asset Plattform erstmals zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang wurde die Bank auch Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Capital Markets Technology Association (CMTA) und setzt sich damit für die Schaffung gemeinsamer Standards im Blockchain-Geschäft ein.

Weitere Open-Banking-Kooperationen hat die Hypothekbank Lenzburg AG als Bankpartnerin für Fintech-Start-ups geschlossen. Dabei stehen die Nutzung der Software für das Online Onboarding (digitale Kontoeröffnung), die Emission von Bankkarten mit Co-Branding und Services für die Abwicklung von Zahlungen und Wertschriftentransaktionen im Anlage-

bereich im Fokus. Etwa bei den Kooperationen mit Everon und Belvoir Capital. Everon lanciert mit einer neuen Mobile App als erstes Fintech-Unternehmen der Schweiz ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot auf Family-Office-Niveau, und Belvoir Capital bietet mit Belvoir Direct eine neue Online-Plattform für Privatanlegerinnen und Privatanleger an. Die Hypothekbank Lenzburg AG bewerkstelligt für diese Partner Banking-, Technologie- und Abwicklungsdienstleistungen im Hintergrund.

Zusammen mit dem Zürcher Fintech-Start-up Yokoy Group AG lanciert die Bank die Yokoy Prepaid Business Mastercard. Die kostenlose Bankkarte bietet eine Lösung, die für Unternehmen das Handling von Spesenabrechnungen günstiger und einfacher macht. «Unsere-Open-Banking Strategie bestätigt sich in den verschiedenen Kooperationen und wir bauen unser Ökosystem gezielt, auf der Basis der Finstar-Plattform, weiter aus», sagt Marianne Wildi.



Geschäftsstellennetz: Regionalität auf dem Bankenplatz Aargau als Vorteil

Die Ankündigung, dass eine alteingesessene Aargauer Bank verschwinden wird, hat im vergangenen Jahr im Kanton Aargau hohe Wellen geschlagen. Für die Hypothekarbank Lenzburg AG kommen die damit einhergehenden Veränderungen auf dem Bankenplatz Aargau gelegen. «Wir können unser Profil als persönlicher Ansprechpartner für Bankangelegenheiten für den ganzen Kanton schärfen», sagt Roger Brechbühler, Leiter Privat- und Firmenkunden der Hypothekarbank Lenzburg AG.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG geht die Neukundenakquisition aber mit Bedacht an und setzt dabei auf ihre bewährten Kriterien zur Beurteilung der Qualität neuer Kunden. Ein Volumenwachstum wird nicht angestrebt. Die Gespräche mit wechselbereiten Kundinnen und Kunden haben in den letzten Monaten des vergangenen Jahres aber ergeben, dass für sie eine im Kanton Aargau verwurzelte Bank mit persönlichem Ansprechpartner wichtig ist. «Mit unserer 150-jährigen Geschichte haben wir eine lange Tradition in der Region und sind eine Bank für alle Generationen», sagt Brechbühler.

Als regional stark verankerte Bank unterstützt die Hypothekarbank Lenzburg AG als Sponsoringpartnerin seit vielen Jahren Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot in der Region. Zudem fördert sie als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin das wirtschaftliche Leben der Region.

Die Bank und ihre Mitarbeitenden leben die Mentalität des Aargaus, sie kennen sein Wertesystem und seine Kultur. Von dieser Sozialkompetenz profitierte die Bank auch bei der jüngsten Filialeröffnung Ende 2019 in Wohlen und der damit eingeleiteten Expansion in die Region Freiamt: Die Zahlen der Geschäftsstelle Wohlen für das vergangene Jahr lagen über den Erwartungen.

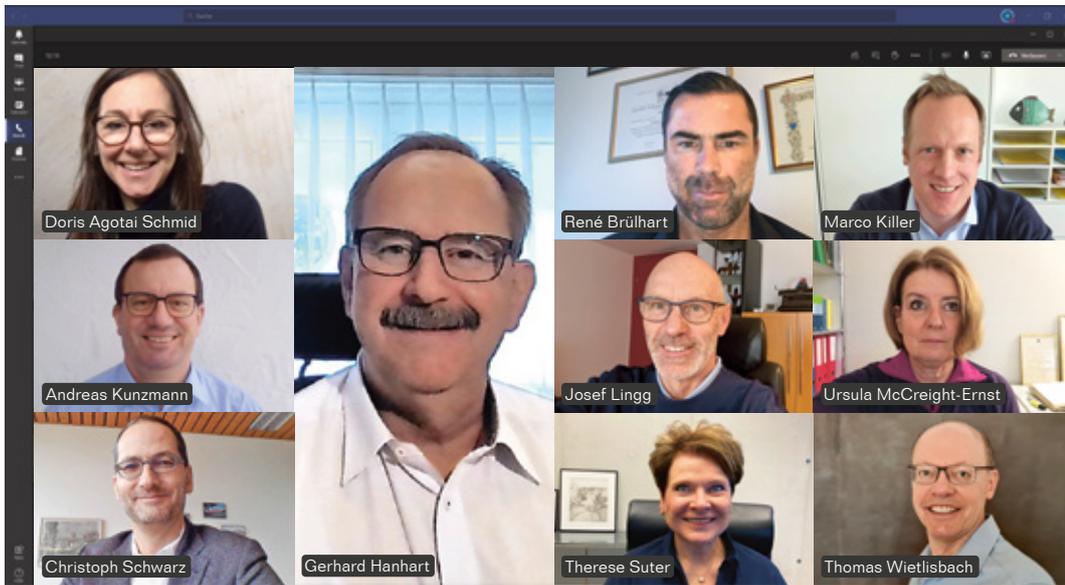
Aber der Betrieb von Geschäftsstellen könnte von der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäfts auch infrage gestellt werden. So hat die reine Besucherfrequenz in den insgesamt 13 Geschäftsstellen in den vergangenen Jahren abgenommen. Die Hypothekarbank Lenzburg AG hält aktuell aber trotzdem an ihrem Filialnetz in der heutigen Form fest. «Das Geschäftsstellennetz steht heute nicht zur Disposition», sagt Verwaltungsratspräsident Gerhard Hanhart.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG investiert laufend in die Weiterentwicklung des Geschäftsstellenkonzepts. So hat die Bank im Jahr 2020 etwa die Lusee AG als Tochtergesellschaft der HBL-Finanz AG Lenzburg gegründet. Das Start-up-Unternehmen wird mit Lusee ein Produkt für eine komplett neue Kundenerfahrung beim Beratungsgespräch entwickeln und vermarkten. Zudem engagiert sich die Hypothekarbank Lenzburg AG auch in Kooperationen mit anderen Banken. Mit der Berner Kantonalbank AG betreibt sie zum Beispiel die Innovationsfabrik Innofactory AG.

Am Schluss ist die persönliche Beziehung zum Kunden, zur Kundin im Bankgeschäft relevant. «Wir sind zwar nicht überall im Aargau mit einer Geschäftsstelle präsent. Aber wir haben Beziehungen in den ganzen Kanton», sagt Brechbühler. Die tiefe Verwurzelung in der Region ist deshalb für den künftigen Erfolg der Hypothekarbank Lenzburg AG ein wichtiger Faktor.

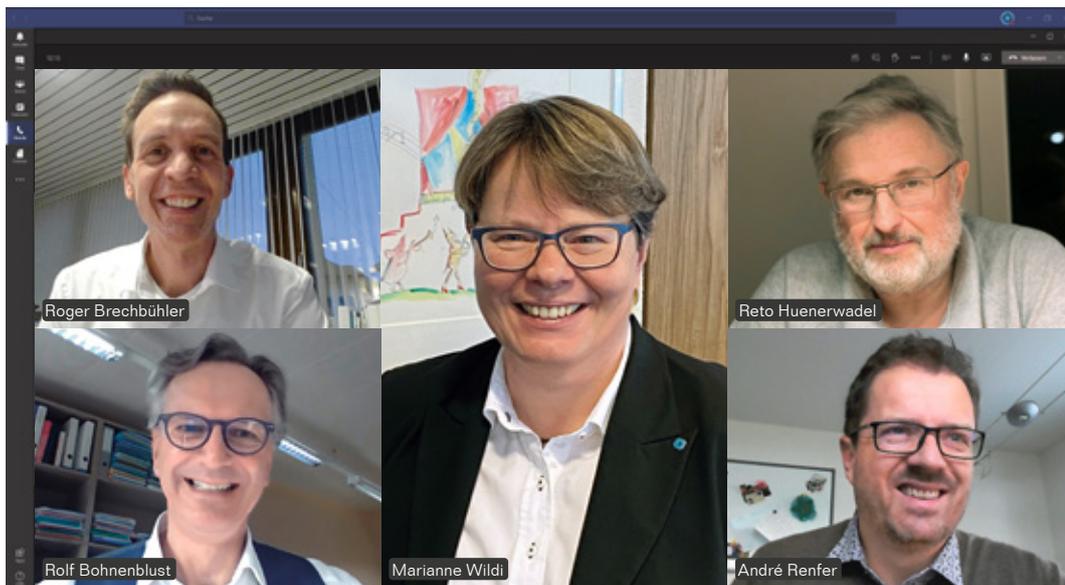


Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



- Obere Reihe (v.l.n.r.):
Prof. Dr. Doris Agotai Schmid (Mitglied)
Gerhard Hanhart (Präsident)
René Brühlhart (Mitglied)
Marco Killer (Mitglied)
- Mittlere Reihe:
Dr. Andreas Kunzmann (Mitglied)
Josef Lingg (Mitglied)
Ursula McCreight-Ernst (Mitglied)
- Untere Reihe:
Christoph Schwarz (Mitglied)
Therese Suter (Mitglied)
Dr. Thomas Wietlisbach (Mitglied)

Verwaltungsrat



- Obere Reihe (v.l.n.r.):
Roger Brechbühler (Direktor des Bereichs Privat- und Firmenkunden)
Marianne Wildi (Vorsitzende der Geschäftsleitung und Direktorin des Bereichs Führung und Informatik)
Reto Huenerwadel (Direktor des Bereichs Marktleistungen)
- Untere Reihe:
Rolf Bohnenblust (Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement)
André Renfer (Direktor des Bereichs Services)

Geschäftsleitung

Corona, Video-Meetings und Homeoffice

Spätestens mit der Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat im März 2020 wurden Homeoffice und Video-Meetings auch in der Hypothekbank Lenzburg AG zum Alltag. Selbst Verwaltungsrat und Geschäftsleitung trafen sich im vergangenen Jahr oft im virtuellen Raum (Bilder oben). Die Bank als Teil der strukturelevanten Grundversorgung musste einen normalen Betrieb sicherstellen. Dies verlangte Schutzmassnahmen für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende, aber auch die Sicherstellung von Bankfachwissen.

Bis heute stehen in unseren Räumlichkeiten Desinfektionsmittel zur Verfügung und rote Markierungen am Boden erinnern an das Abstandhalten. Die Kundenbereiche werden häufiger gereinigt und desinfiziert. Fachteams sind auf verschiedene Orte verteilt oder arbeiten im Homeoffice. Viele interne Besprechungen werden online durchgeführt, Kundenberatungen finden telefonisch statt. Bei allen Massnahmen stand und steht die Gesundheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden an oberster Stelle.

Firmenkultur: Flache Hierarchien, flexible Arbeitsmodelle und E-Learning

Die Hypothekbank Lenzburg AG spricht sich für flache Hierarchien aus. Das spiegelt sich etwa in der Duzis-Kultur, die die Mitarbeitenden der Bank untereinander pflegen. Das übergeordnete Ziel ist es, dass die Bank möglichst schnell, direkt und pragmatisch entscheiden und handeln kann. Dafür sind flache Hierarchien eine Grundvoraussetzung. Die einzelnen Abteilungen der Hypothekbank Lenzburg AG gehen in der Ausgestaltung dieses Grundsatzes unterschiedlich weit. Konsequenterweise ist die Informatikabteilung Finstar. Sie setzt auf die transparenten, partizipativen und konsensorientierten Prinzipien der Holokratie (engl. holacracy) und hat dafür den Begriff «Hypicracy» geschaffen.

In modernen Arbeitskonzepten hat der fixe Büroplatz im Firmensitz des Arbeitgebers an Bedeutung verloren. Auch bei der Hypothekbank Lenzburg AG gibt es Raum für flexiblere Arbeitsmodelle. In welchem Grad die Mitarbeitenden von zuhause (Homeoffice) oder von unterwegs arbeiten können (zum Beispiel im Coworking Space), hängt aber stark vom jeweiligen Jobprofil der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. In der Informatikabteilung Finstar ist das Arbeiten im Homeoffice weitverbreitet. In Zürich und Aarau stehen bankeigene Coworking Spaces für Meetings oder zum Arbeiten zur Verfügung. Bei der Kundenberatung ist die physische Präsenz der Mitarbeitenden unabdingbar.

Die Chancengleichheit für Mann und Frau wird bei der Bank ernst genommen. Die Hypothekbank Lenzburg AG ist dem Grundsatz verpflichtet, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Eine jüngst durchgeführte Lohnvergleichsanalyse hat gezeigt, dass die Lohngleichheit gegeben ist (s. Seite 22). Zudem ist die Hypothekbank Lenzburg AG darum bemüht, in der Belegschaft auf allen Hierarchiestufen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu sorgen.

In der Entwicklung von Banksoftware hat die Hypothekbank Lenzburg AG viel Spielraum, weil sie mit der Open-Banking-Plattform Finstar ein eigenes Banksystem entwickelt und vermarktet. Die Schaffung einer offenen Systemarchitektur im Jahr 2017 hat den Aufbau eines einzigartigen digitalen Ökosystems mit sich gebracht, wofür die Hypothekbank Lenzburg AG mehrere Auszeichnungen erhalten hat. Eines der Erfolgsrezepte der Bank: Alle Mitarbeitenden können sich und ihre Ideen einbringen und werden ernst genommen.

Im Rahmen der Hypi Academy bietet die Hypothekbank Lenzburg AG ein breitgefächertes bankinternes Aus- und Weiterbildungsprogramm an, das allen Mitarbeitenden offensteht. Damit stellt die Bank sicher, dass ihr bankfachliches und fachspezifisches Know-how auf dem neuesten Stand bleibt und die Mitarbeitenden sehr gut ausgebildet sind. Die Kursmodule werden in Form von E-Learning-Sessions oder klassischen Workshops abgehalten. Bei den Fachreferenten handelt es sich um interne und externe Experten. Vermittelt wird Wissen, das man bei der Arbeit gleich anwenden kann. Das Programm umfasst Kurse in den Bereichen Leadership, Bankfachthemen mit Zertifizierungen, Informatikkurse, Sprachkurse, Persönlichkeitskurse und Kurse über Gesprächsführung.



Personelles | Dank

Beförderungen

Im Berichtsjahr 2020 bzw. Januar 2021 wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Vizedirektor/-in

Kilchenmann Frank	Recht, Compliance & Regulatory Affairs
Sandmeier Heinz	Private Banking

Prokura

Affentranger Sales	Firmenkunden
Bicvic Nikola	Verarbeitung Finanzen
Busse Alain	Kreditmanagement
Gubler Dominic	Compliance & Regulatory Affairs
Gubler Lukas	Compliance & Regulatory Affairs
Häfliger Monika	Qualitätssicherung CIF
Kilchenmann Andrea	Private Banking
Kumpli Patrick	GST Meisterschwanden
Läuffer Marc	GST Wohlen
Oberholzer Stefan	Firmenkunden
Oesch Patrick	Kreditmanagement
Pfeifer Rolf	Handel/Treasury
Purschke Philipp	Applikationsmanagement
Rosa Sandra	Rechnungswesen
Scherer Myriam	Kreditmanagement
Schütz Sabrina	GST Rapperswil
Sommerhalder Barbara	GST Lenzburg
Vögeli Larissa	Interne Revision
Wüthrich Franziska	Verarbeitung Finanzen

Handlungsvollmacht

Arsic Aleksandar	Verarbeitung Finanzen
Bächli Jannick	GST Niederlenz
Brunner Jacqueline	Steuern, Recht und Immobilien
Hintermann Roger	Vertriebssteuerung
Huber Nicolas	Firmenkunden
Kilicaslan Serpil	GST Menziken
Messerschmidt Immo	GST Lenzburg West
Mor Elife	Qualitätssicherung CIF
Palm Lea Maria	HR
Rigert Yannic	GST Hunzenschwil
Röhrs Susanne	Finstar
Schlick Jonas	GST Lenzburg
Schweizer Margrit	Kreditmanagement
Stofer Ursula	GST Seon
Thomet Susanne	Verarbeitung Finanzen
Ursprung Manuela	GST Mellingen
Wernli Markus	Steuern, Recht und Immobilien
Yaran Filippa	Service-Center

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2020 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Brack Hansrudolf	Kreditanalyse
Moser Claudia	Verarbeitung Finanzen
Rey Alfred	Qualitätssicherung Finanzen
Senn Erika	Verarbeitung Zahlen

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Abschied

Im Juni 2020 starb Adolf Fuchs. Er trat 1959 als Mitglied in den Verwaltungsrat ein und blieb bis 1980 im Gesamt-Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG tätig. Für sein langjähriges und grosses Engagement im Interesse unserer Bank sind wir ihm zu tiefem Dank verpflichtet. Wir werden Adolf Fuchs ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in bester Erinnerung behalten.

Hypi Academy

«Was bleibt, ist die Veränderung; was sich verändert, bleibt.»

Michael Richter, deutscher Zeithistoriker (geboren am 11.12.1952)

Die Weiterentwicklung unserer Bank wird mit grossen Schritten vorangetrieben. Die Mitarbeitenden lassen sich auf Neues ein und lernen täglich dazu, sich auf neue Systeme einzulassen und damit zu arbeiten. Die Umstellung auf digitale Arbeitsplätze kam aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus gerade rechtzeitig. Trotz dieser massiven Auswirkungen auch auf die Aus- und Weiterbildung kann festgestellt werden, dass wir das Ziel eines nahtlosen Übergangs zu virtuellen Schulungseinheiten gut geschafft haben. Es verlangte seitens der Teilnehmenden wie der Schulungsleitungen und Administration grosses zusätzliches Engagement, um die neue Situation professionell anzugehen und sicherzustellen, dass die Weiterbildungen auf allen Ebenen trotz widriger Umstände weitergeführt werden konnten.

Übersicht zu den tertiären Weiterbildungen unserer Mitarbeitenden:

Themen/Fachrichtung	2020	2019	2018
Ausbildungstage total	1'011	1'030	900
Ausbildungstage pro Mitarbeitende ¹⁾	2,9	3,1	2,9
SAQ-zertifizierte Kundenberater/innen BANK PK/IK/CWMA/KMU	31	39	8
MAS/MBA	1	0	1
Bachelor FH	3	3	2
Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	4	0	0
Höhere Fachschule für Bank & Finanz HFBF	0	0	1
Finanzberater/in, Finanzplaner/in mit eidg. FA	0	2	1
CAS/NDS/DAS	6	2	4
Immobilien spezialist/in mit eidg. FA	0	1	0
Steuerspezialist/in	0	0	1
Wirtschaftsinformatiker/in mit eidg. FA	1	0	0
Banking & Finance Essentials BFE	2	1	2

¹⁾ Ausbildungstage ohne Aufwände Selbststudium Zertifizierung/WB im tertiären Bereich

Im Rahmen der SAQ-Zertifizierung «Kundenberater/innen BANK» haben wir in den vergangenen Jahren anteilmässig 28% zertifizierte Privatkundenberater/innen (je ca. 80 h Selbststudium), 37% zertifizierte Individualkundenberater/innen (je ca. 140 h Selbststudium), 27% zertifizierte Wealth Management Advisor (CWMA) (je ca. 240 h Selbststudium) und 8% zertifizierte Firmenkundenberater/innen KMU (je ca. 260 h Selbststudium) bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet und unterstützt.

Wir gratulieren allen herzlich und freuen uns über die sehenswerten Erfolge, die unsere Mitarbeitenden auch ausserhalb der obligatorischen Weiterbildungen mit viel Engagement zielstrebig erreichten.

Lernende/Praxisausbildner

Unser Nachwuchs

Auch für unsere Lernenden war 2020 ein von speziellen Umständen geprägtes Jahr. Nebst dem geplanten KV-Schulortwechsel ans «Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg» nach Wohlen haben sie auch diverse spontane Umstellungen bravourös gemeistert. Dazu gehören Arbeiten im Homeoffice, Schulunterricht im Selbststudium und Online-Unterricht.

Im Sommer 2020 haben wir uns mit unseren drei Lernenden Simon Dössegger, Marko Ljusic und Nicolas Meier über ihren erfolgreichen Lehrabschluss gefreut. Alle drei haben mit ihrem grossen Einsatz zusätzlich zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis der Branche Bank auch die Berufsmaturitätsanfordernisse erfüllt. Wir schätzen es sehr, dass wir alle drei auch weiterhin zu unseren Mitarbeitenden zählen dürfen.

Im August begannen Mauro Pelloli, Tim Schödler, Yanis Thurnherr und Dirojana Wolten Quentes ihre KV-Lehre bei uns. Zu unserem Nachwuchs gehören aktuell somit 11 KV-Lernende und 1 IT-Lernender (Fachrichtung Applikationsentwicklung).

Neun zusätzliche Lernende ab 2021

Wir freuen uns ganz speziell, dass wir ab August 2021 gleich 9 zusätzliche Lernende ausbilden werden: 4 im KV, 2 in der IT (Application Management), 2 in der Mediamatik und 1 ICT-Fachmann.

Die Ausbildungen im Bereich Mediamatik (EFZ) und ICT-Fachmann (EFZ) sind neuere Profile. Die Mediamatik-Lehre befasst sich mit allen Themen rund um Informatik, Projekt-Management, Grafik und Kommunikation und dauert analog der IT-Lehre vier Jahre. Die Ausbildung zum ICT-Fachmann dauert drei Jahre und deckt als Allrounder-Ausbildung sämtliche Themenbereiche im ICT- (Informations- und Kommunikationstechnologien) Bereich ab. ICT-Fachpersonen richten die Arbeitsplätze ein, sind Experten im Bereich der Installation und Konfiguration von Hard- und Software und agieren als erste Ansprechpartner bei IT-Fragen.

Wir freuen uns sehr, dass wir auch mit den aktuell anspruchsvollen Voraussetzungen diese zusätzlichen Lehrstellen anbieten können. Es ist uns ein Anliegen, auch in Zukunft junge Menschen auszubilden und ihnen eine fundierte und spannende Grundbildung zu vermitteln. Dies ist nur möglich, weil wir dabei auf die aktive und engagierte Mitarbeit unserer erfahrenen Praxisausbildner zählen können. Ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement.

Aktivitäten

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen konnte im Jahr 2020 nur der Neujahrs-Apéro am Hauptsitz in Lenzburg durchgeführt werden. Während des restlichen Jahres überraschten wir unsere Mitarbeitenden mit kleineren Aufmerksamkeiten. Für die Flexibilität und aktive Mitwirkung bei den einschneidenden Massnahmen im vergangenen Jahr schenken wir den Mitarbeitenden im Jahr 2021 zwei zusätzliche Ferientage.

Dank

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren engagierten Einsatz in diesem turbulenten Jahr 2020.

Vergütungsbericht

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses

(VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung des letzten Jahres, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks), und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter gemäss Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird in 12 Raten ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist). Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sowie REKA-Guthaben zu Vorzugskonditionen und kleine Motivationsgeschenke. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsent-schädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskasse usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren verfügen definierte Mitarbeiterkreise über Pauschalspesen. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<p>Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 700 pro Sitzung bzw. CHF 350 für Zirkularbeschlüsse</p> <p>Zusätzliche Funktionspauschalen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsident</td> <td></td> <td>CHF 95'000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident</td> <td></td> <td>CHF 20'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-K</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-PR</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 35'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-VN</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VRA-K</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VRA-PR</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VRA-VN</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 5'000</td> </tr> </table> <p>Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung</p>	Präsident		CHF 95'000	Vizepräsident		CHF 20'000	VRA-K	Vorsitz	CHF 10'000	VRA-PR	Vorsitz	CHF 35'000	VRA-VN	Vorsitz	CHF 10'000	VRA-K	Mitglied	CHF 7'500	VRA-PR	Mitglied	CHF 7'500	VRA-VN	Mitglied	CHF 5'000
	Präsident		CHF 95'000																							
Vizepräsident		CHF 20'000																								
VRA-K	Vorsitz	CHF 10'000																								
VRA-PR	Vorsitz	CHF 35'000																								
VRA-VN	Vorsitz	CHF 10'000																								
VRA-K	Mitglied	CHF 7'500																								
VRA-PR	Mitglied	CHF 7'500																								
VRA-VN	Mitglied	CHF 5'000																								
Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen																									
Personalnebenkosten	Alters- und Risikovorsorge	Nur gesetzliche AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge																								
	Übrige Personalnebenkosten	Keine																								
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.																								

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme. Insbesondere profitieren Verwaltungsratsmitglieder nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

Verwaltungsratsmitglieder oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können Aufträge für die Hypothekbank Lenzburg AG ausführen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Die Aufträge unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2021

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021
Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 550'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (12 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (sechs Personen):
maximal CHF 2'500'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2021

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 190'000 (VJ CHF 255'000) für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 1'700'000 zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2020

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2020	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2020 auf CHF 529'500 (Vorjahr CHF 421'400).
------------------------	---

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktion *	Honorare		Sitzungsgelder		Total	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	112'500	90'000	25'200	27'100	137'700	117'100
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN	47'500	37'500	33'600	19'600	81'100	57'000
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied	10'000	10'500	11'550	10'500	21'550	20'500
Brühlhart René	VRA-PR	45'000	30'000	18'550	22'000	63'550	52'000
Hemmeler Kaspar ¹⁾	VRA-PR	7'300	17'500	3'500	8'500	10'800	26'000
Killer Marco	VRA-K/-PR	25'000	25'000	27'300	17'600	52'300	42'600
Dr. Kunzmann Andreas ²⁾	VRA-PR	10'200		10'850		21'050	
Lingg Josef	VRA-K/-VN	22'500	15'000	19'950	9'000	42'450	24'000
McCreight-Ernst Ursula	VRA-K	17'500	17'500	19'600	13'100	37'100	30'600
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	17'500	14'350	10'000	31'850	27'500
Suter Therese	VRA-VN	15'000	15'000	15'050	9'000	30'050	24'000
Total		330'000	275'000	199'500	146'400	529'500	421'400

* VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss
 VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
 VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss

¹⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

²⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Spesen wurden im Berichtsjahr keine ausbezahlt. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Im Berichtsjahr wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im Betrag von insgesamt CHF 0,4 Mio. vergeben. Weitere Details gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 6.17 «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen», hervor.

Alle Auftragsvergaben erfolgten unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze (Ziff. 4.1).

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2020	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'845'630* (Vorjahr CHF 1'965'429**) inklusive der obligatorischen und über-obligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.
------------------------	---

* Austritt Geschäftsleitungsmitglied Dr. K. Kunert per 30.11.2020

** Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.2.2019

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2020	2019
Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von acht Jahren)	³⁾ 1'845'630	¹⁾ 1'965'429
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne	495'137	²⁾ 528'950

¹⁾ Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.2.2019

²⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von CHF 68'100 (mit Sperrfrist von acht Jahren)

³⁾ Austritt Geschäftsleitungsmitglied Dr. K. Kunert per 30.11.2020

5.2 Darlehen und Kredite**5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat****Mitglieder des Verwaltungsrats**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
McCraith-Ernst Ursula	VR-Mitglied	2'250			2'250
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		3'660	0	0	3'660
Vorjahr		3'660	0	0	3'660

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung**Mitglieder der Geschäftsleitung**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Bohnenblust Rolf	Leiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1'000			1'000
Renfer André	Leiter Services	0	2	0	2
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		1'425	2	0	1'427
Vorjahr		1'425	0	0	1'425

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 33 bis 34 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselektanten sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Bieri
Revisionsexperte

Zürich, 14. Januar 2021

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 20.6.2019 erlassenen und am 2.1.2020 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'240 am 30.12.2020 CHF 305,3 Mio. (Vorjahr CHF 329,8 Mio. bei einem Schlusskurs per 30.12.2019 von CHF 4'580).

Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank.

Zu 25% ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren AK beträgt CHF 4 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert Jungfirmen, die zur Digitalisierung der Bau- und Immobilienbranche beitragen.

Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100% an der Lusee AG (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie wurde im Jahr 2020 gegründet und befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computer-gestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung eingesetzt wird.
- Mit 50% an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 50% an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg. Sie erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing.
- Mit 33,7% an der Parkhaus Seetalplatz AG (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus.
- Mit 10% an der Pay33 direct GmbH (Gesellschaftskapital EUR 27'777), Grünwald, Deutschland. Sie befasst sich mit der Entwicklung von Software.

Die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf die Erstellung einer Konzernjahresrechnung wird verzichtet, da die direkten und indirekten Beteiligungen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Vorwort».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2020 stimm- und dividendenberechtigt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Es bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine. Es bestehen keine Wandelanleihen und Optionen.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2020	2019	2018
Aktienkapital	18,7	18,7	18,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86,0	86,0	85,5
Gesetzliche und freiwillige Reserven	375,6	362,2	349,2
Gewinn	18,1	21,0	20,8
<hr/>			
Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2020	2019	2018
	18,7	21,5	21,4

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Der Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁶⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgerschaftsgenossenschaft Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident des Verwaltungsrats der B. Wietlisbach AG Präsident und Delegierter der Conventina AG Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin an der FHNW im Bereich Informatik, Hochschule für Technik Brugg/Windisch, Leiterin Institut für Interaktive Technologien	Mitglied Ausschuss «Arbeitsmarkt und Bildung», digitalswitzerland (bis 2020 ICT Switzerland) Verwaltungsratsmitglied der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Verwaltungsratsmitglied der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Inhaber einer Beratungsfirma	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG (Schweiz) Verwaltungsratsmitglied der Cybera Global AG (Schweiz) Verwaltungsratsmitglied der Cybera Inc. (USA) Verwaltungsratsmitglied der Social Marketing & Consulting AG Verwaltungsratsmitglied von JRI Group Management SA, Luxembourg
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2010	Mitglied bis 13.5.2020	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Aargauisches Anwaltspatent, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	
Killer Marco, 1978 Gebenstorf Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesell- schaften Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG
Dr. Kunzmann Andreas, 1965 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	13.5. 2020	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studien in Theoretischer Physik (Lic. phil. nat./Master) und physikali- scher Chemie (Dr. phil. nat./PhD) Universität Bern, Post Doc am Institut für Integrierte Systeme, ETH Zürich, Executive MBA am IMD Lausanne Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer und Berater diverser Technologieunternehmen	Gesellschafter und Geschäftsführer der Optical Additives GmbH Gesellschafter und Geschäftsführer der Evocess GmbH Mitglied des Investment Committee der Swiss Immo Lab AG (25%-Beteiligung der HBL) Verwaltungsratsmitglied der Merz & Benteli AG Verwaltungsratsmitglied der Granovit AG Verwaltungsratsmitglied und CEO der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Ab 2021 Mitglied der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN Mitglied VRA-K	2015	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständig: Beratung, Projekte, Coaching	Member Advisoryboard beim Start-up- Unternehmen bewear

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2021, stellt sich nicht zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Ausbildung zur Aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und Aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reussalden AG
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandsaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2021, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur Kauffrau, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG sowie der Hauri-Unternehmungen

Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses Open-Banking: Gerhard Hanhart, René Brühlhart, Prof. Dr. Doris Agotai Schmid, Dr. Thomas Wietlisbach, Dr. Andreas Kunzmann
Mitglied des Investment-Committees bei der Swiss Immo Lab AG, Zürich: Dr. Andreas Kunzmann

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/Statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Keines der VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen drei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. Bei der Lusee AG, Lenzburg, nimmt Dr. Andreas Kunzmann die Funktion als Geschäftsführer wahr. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs der Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken.

Kein Mitglied übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb der Bank aus.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrats eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 30 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2020 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekarbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2020 an acht Sitzungen und führte einen eineinhalbtägigen Strategieworkshop durch. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. In den Sitzungen des VR sind grundsätzlich die Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanz- und Risikomanagement anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden, namentlich den «Open Banking»-Ausschuss.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2020 an neun Sitzungen. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personaldienste geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Emp-

fehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2020 an neun Sitzungen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Die Vorsitzende der GL, der Leiter Finanz- und Risikomanagement und der Leiter interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an elf Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sit-

zungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbankbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik

- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmenspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Interessensvertretungen: Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Vorstandsmitglied der economicsuisse (ES), Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB), Vorstandsmit- glied der Schweizerischen Bankvereinigung (SBVg) Kulturelle Engagements: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften: Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (25%-Beteiligung der HBL) Präsidentin des Verwaltungsrats der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Mitglied des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG (33,7%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risiko- management	2013	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüfgesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanagement bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Firmen- kunden	2011	Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Versicherungs- geschäft und bei verschiedenen Banken	
Huenerwadel Reto, 1966 Wallisellen Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	2019	Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit März 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Juni 2015 Leiter des HBL Asset Manage- ment und Chief Investment Officer (CIO) der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Research der UBS Investment Bank und langjähriger Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich	Mitglied der Anlagekommission der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
Dr. Kunert Karsten, 1965 Aesch ZH Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Operations	2019 bis 30.11.2020	Dr. sc. techn. ETH (Betriebswissenschaften, Operations Research); Master of Business Administration (MBA) HSG; Black Belt Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit November 2017 als Bereichsleiter bei der HBL Davor ab Juni 2008 Mitglied der Geschäftsleitung der Aargauischen Kantonalbank und Bereichsleiter Services & Logistik. Davor 16 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen auf Direktionsstufe bei der Credit Suisse in den Bereichen Frontunterstützung/ Servicecenter, Infrastructure Services, Operations und Projektmanagement tätig	Mitglied des Vorstands des Vereins Geothermische Kraftwerke Aargau
Renfer André, 1971 Ipsach Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Services	2019	Betriebsökonom FH sowie Absolvent des Nach- diplomstudiums Bankmanagement (Master of Banking Administration) am Institut für Finanz- dienstleistungen in Zug Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Februar 2012 Bereichsleiter Services bei der HBL. In seiner Funktion als Co-Leiter Innovation- Lab beschäftigt er sich bei der HBL zudem ausführlich mit neuen Trends, Technologien und Produkten. Er arbeitet seit mehr als 25 Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich bei verschiedenen Banken, Beratungsfirmen und Serviceprovidern.	Executive Board Member bei Swiss Fintech Innovations Mitglied des Gemeinderats Ipsach Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens Wärmeverbund Lengnau BE

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/Statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird

durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'150 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2020 CHF 4'300). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat ein Mitglied der Geschäftsleitung eine Mitarbeiteraktie bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2020 über total 1'443 (Vorjahr 1'480) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/Statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 13. Mai 2020 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2021.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5% der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit

der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 13. Mai 2020 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Bruno Gmür hat seine Funktion im Jahr 2019 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2020 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 313'974.19 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 51'516.36 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies

bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/Finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/Newsletter (push) und www.hbl.ch/Medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

I Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2020 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Flüssige Mittel		966'149	623'285	342'864
Forderungen gegenüber Banken		167'255	187'844	-20'589
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	227'319	188'960	38'359
Hypothekarforderungen	6.2	4'128'912	4'004'654	124'258
Handelsgeschäft	6.3	72	62	10
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'131	505	626
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	404'501	362'556	41'945
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'267	6'471	-204
Beteiligungen	6.6, 6.7	11'992	9'320	2'672
Sachanlagen	6.8	6'913	6'970	-57
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	2'570	4'057	-1'487
Total Aktiven		5'923'081	5'394'684	528'397
Total nachrangige Forderungen		10'600	3'000	7'600
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/CorporateGovernance publiziert.

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		304'345	201'235	103'110
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'232'974	3'856'109	376'865
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	2'119	1'955	164
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		120'894	146'975	-26'081
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	720'600	650'600	70'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'025	4'300	-275
Sonstige Passiven	6.9	13'793	20'279	-6'486
Rückstellungen	6.14	25'890	25'299	591
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86'000	86'000	0
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'991	10'989	2
Freiwillige Gewinnreserven		334'481	321'481	13'000
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-660	-1'010	350
Gewinnvortrag		612	484	128
Gewinn		18'077	21'048	-2'971
Total Passiven		5'923'081	5'394'684	528'397
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	13'193	18'842	-5'649
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	250'636	247'028	3'608
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	11'760	10'584	1'176
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	2020	2019	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	55'091	57'265	-2'174
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6'250	6'739	-489
Zinsaufwand	8.1	-4'521	-8'671	4'150
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		56'820	55'333	1'487
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-84	1'619	-1'703
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		56'736	56'952	-216
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		9'598	9'086	512
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		856	931	-75
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'211	4'159	52
Kommissionsaufwand		-594	-559	-35
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		14'071	13'617	454
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		2'903	2'615	288
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		5'070	3'642	1'428
Beteiligungsertrag		453	618	-165
Liegenschaftenerfolg		219	130	89
Anderer ordentlicher Ertrag		7'214	7'101	113
Anderer ordentlicher Aufwand		-1'699	-1'917	218
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		11'257	9'574	1'683
Geschäftsertrag		84'967	82'758	2'209
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-34'759	-32'958	-1'801
Sachaufwand	8.3	-16'334	-14'326	-2'008
Subtotal Geschäftsaufwand		-51'093	-47'284	-3'809
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-12'676	-9'709	-2'967
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-356	-285	-71
Geschäftserfolg		20'842	25'480	-4'638
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	148	-148
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	0	-500	500
Steuern	8.6	-2'765	-4'080	1'315
Gewinn		18'077	21'048	-2'971

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	2020	2019	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	18'077	21'048	-2'971
Gewinnvortrag	612	484	128
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	18'689	21'532	-2'843
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-10'000	-13'000	3'000
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0
Gewinnvortrag neu	769	612	157

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'989	86'000	321'965	-1'010	21'048	487'932
Gewinnverwendung 2019								
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					13'000		-13'000	0
– Dividende			38				-7'920	-7'882
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags					128		-128	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)							-2'474	-2'474
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)							2'824	2'824
Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile				-36				-36
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Gewinn							18'077	18'077
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'991	86'000	335'093	-660	18'077	498'441

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlicht die Bank nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilan-

zierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichende Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteiisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nichtgefährdeten Forderungen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel und physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer

Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Nettomarktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabfluss vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für inhärente und latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation

von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswertes vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 trat die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zu Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die per 31. Dezember 2019 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken von CHF 15,1 Mio. entsprachen nicht mehr der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen im Berichtsjahr vorsorglich auf die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgliedert wurden. Diese Umgliederung ist in der Tabelle 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank.

Ansonsten waren keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2020	31.12.2019
EUR	1.0813	1.0861
USD	0.8812	0.9668

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bank-spezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchen-

usancen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleiherung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen

oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» ver-

wendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrat-

Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Kon-

sortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Wertes aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen beurteilt. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies hat die Bank Kreditpositionen aktuell beurteilt, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0,7% und 6%. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Vorgaben zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die per 31. Dezember 2019 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken von CHF 15,1 Mio. entsprechen nicht mehr der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen im Berichtsjahr vorsorglich auf die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgegliedert wurden. Die Methodik für die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde unverändert beibehalten, so wie bislang die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken ermittelt und unterhalten wurden. Somit besteht am Ende des Berichtsjahres keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungs-bändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	32'363	49'954	147'618	229'935
	Hypothekarforderungen	4'143'304	0	1'333*	4'144'637
	– Wohnliegenschaften	3'597'029	0	983	3'598'012
	– Büro- und Geschäftshäuser	24'224	0	220	24'444
	– Gewerbe und Industrie	413'795	0	100	413'895
	– Übrige	108'256	0	31	108'287
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4'175'667	49'954	148'951	4'374'572
	Vorjahr	4'048'747	15'094	148'348	4'212'189
	Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4'162'021	47'340	146'870	4'356'231
	Vorjahr	4'034'279	13'083	146'252	4'193'614
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	0	0	13'193	13'193
	Unwiderrufliche Zusagen	89'485	12'386	148'765	250'636
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	11'760	11'760
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz	89'485	12'386	173'718	275'589
	Vorjahr	99'116	12'911	164'427	276'454

* Dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Brutto-schuld-betrag	Geschätzte Verwertungs-erlöse der Sicherheiten *	Nettoschuld-betrag	Einzelwert-berich-tigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2020	23'583	20'399	3'184	3'184
	Vorjahr	19'670	16'180	3'490	3'490

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 306 oder 9% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	72	62
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	72	62
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	72	62
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	144	1'159	150'000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	987	960	69'323	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2020	987	960	69'323	144	1'159	150'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	987	960	–	144	1'159	–
Vorjahr	444	419	64'939	61	1'536	50'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	444	419	–	61	1'536	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2020	1'131	2'119
Vorjahr	505	1'955

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2020	0	634	497

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitle	330'653	290'465	346'510	305'077
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	330'653	290'465	346'510	305'077
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	73'824	72'067	143'991	155'790
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	24	24	24
Total	404'501	362'556	490'525	460'891
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	222'203	192'215	–	–

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	104'041	37'163	24'500	4'100	0	160'849

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2020					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	10'738	–1'418	9'320	0	2'672	0	0	11'992	0
Total Beteiligungen	10'738	–1'418	9'320	0	2'672	0	0	11'992	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	4'000	25,0 %	25,0 %	25,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1'000'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0 %

* davon einbezahlt 44%

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5% Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Hypothekarbank Lenzburg AG.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	2020					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	68'823	–62'379	6'444	0	800	0	–1'523	0	5'721
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software *	23'449	–23'449	0	0	10'717	0	–10'717	0	0
Übrige Sachanlagen	2'020	–1'494	526	0	1'101	0	–435	0	1'192
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	94'292	–87'322	6'970	0	12'618	0	–12'675	0	6'913

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Ausgleichskonto	521	997	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	982	1'933	12'470	19'040
Indirekte Steuern	105	104	290	363
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	146	231
Übrige Aktiven und Passiven	962	1'023	887	645
Total	2'570	4'057	13'793	20'279

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	0	0	280	280
Abgetretene Forderungen im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF)	29'000	29'000		
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	846'564	720'600	767'669	650'600
Finanzanlagen	13'241	807	11'243	1'583
Total	888'805	750'407	779'192	652'463
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'462	2'872
Total	14'462	2'872

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 260.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	3'527	3'527	3'542
Deckungsgrad						31.12.2019	31.12.2018
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						112 %	101 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwertes der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2020 ein Deckungsgrad von 109,3% mit einem technischen Zinssatz von 2%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,55 %	2021–2048	720'600
Total			720'600

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	30'000	82'500	57'300	65'900	43'800	441'100	720'600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	377	0	591	0	0	0	0	968
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	24'922	0	0	0	0	0	0	24'922
Total Rückstellungen	25'299	0	591	0	0	0	0	25'890
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	86'000	0	0	0	0	0	0	86'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	18'576	0	-591	0	-32	1'431	-1'042	18'342
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	3'490	0	-591	0	-32	1'359	-1'042	3'184
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	15'158	0	0	0	0	15'158
– davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	15'086	0	-15'158	0	0	72	0	0

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
– davon liberiert	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Total Gesellschaftskapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1'000)	
	2020	2019	2020	2019
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	1	2	2	5
Mitarbeitende	264	130	568	304
Total	265	132	570	308

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechts ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 265 Aktien (Vorjahr 127) bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 5) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gruppengesellschaften	0	0	178	584
Organgeschäfte	28'220	44'121	41'044	33'233
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,485% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Während der Amtsperiode wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im folgenden Umfang vergeben:

(in CHF 1'000)		2020	2019
Evocess GmbH/Optical Additives GmbH ¹⁾	Consulting-Dienstleistungen	339	0
Lingg Josef	Consulting-Dienstleistungen	29	0
Killer Interior AG ²⁾	Warenlieferungen	28	0
Ernst Pelloli (ehemaliges Organmitglied)	Consulting-Dienstleistungen	0	1
Total		396	1

¹⁾ Beherrschende Stellung von Dr. Andreas Kunzmann

²⁾ Beherrschende Stellung von Marco Killer

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2020		31.12.2019	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		226	
Käufe		569	4'348
Verkäufe		– 639	– 4'419
Endbestand		156	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Verlust von CHF 35'389.47 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve belastet wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	9'360	9'360
Total nicht ausschüttbare Reserven	9'360	9'360

Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2020	Anzahl Aktien 31.12.2019
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard, Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	5
Brühlhart René	4	4
Hemmeler Kaspar (Austritt auf GV 2020)		32
Killer Marco	60	60
Dr. Kunzmann Andreas (Eintritt auf GV 2020)	0	
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	24	24
Dr. Wietlisbach Thomas	767	767
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	106	106
Bohnenblust Rolf	58	58
Brechbühler Roger	56	56
Huenerwadel Reto (ab 8.3.2019)	35	34
Kunert Karsten (Austritt 30.11.2020)		6
Renfer André (ab 1.1.2019)	42	42

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)		Auf Sicht	Kündbar	Fällig			Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren			
Aktivum/Finanzinstrumente									
	Flüssige Mittel	966'149	–	–	–	–	–	–	966'149
	Forderungen gegenüber Banken	59'255	0	2'000	35'000	71'000	0	–	167'255
	Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Forderungen gegenüber Kunden	11	34'849	98'026	15'020	61'536	17'877	–	227'319
	Hypothekarforderungen	348	103'795	170'980	569'695	2'195'135	1'088'959	–	4'128'912
	Handelsgeschäft	72	–	–	–	–	–	–	72
	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	–	–	–	–	–	–	1'131
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Finanzanlagen	73'824	0	0	13'000	88'503	229'150	24	404'501
	Total								
	31.12.2020	1'100'790	138'644	271'006	632'715	2'416'174	1'335'986	24	5'895'339
	Vorjahr	771'125	162'396	228'233	538'088	2'463'789	1'204'211	24	5'367'866
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
	Verpflichtungen gegenüber Banken	40'345	29'000	60'000	40'000	135'000	0	–	304'345
	Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'155'370	1'808'863	106'000	34'000	108'000	20'741	–	4'232'974
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	–	–	–	–	–	–	2'119
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Kassenobligationen	–	–	3'634	28'270	81'350	7'640	–	120'894
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	10'000	20'000	249'500	441'100	–	720'600
	Total								
	31.12.2020	2'197'834	1'837'863	179'634	122'270	573'850	469'481	0	5'380'932
	Vorjahr	1'892'400	1'757'899	59'679	239'834	491'271	415'791	0	4'856'874

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	966'149	0	619'962	3'323
Forderungen gegenüber Banken	115'857	51'398	121'725	66'119
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	223'671	3'648	188'959	1
Hypothekarforderungen	4'128'912	0	4'004'654	0
Handelsgeschäft	72	0	62	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	0	505	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	349'495	55'006	323'304	39'252
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'267	0	6'471	0
Beteiligungen	11'992	0	9'320	0
Sachanlagen	6'913	0	6'970	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	2'570	0	4'057	0
Total Aktiven	5'813'029	110'052	5'285'989	108'695
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	293'051	11'294	197'243	3'992
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'181'289	51'685	3'806'373	49'736
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	0	1'955	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	120'894	0	146'975	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	650'600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'025	0	4'300	0
Sonstige Passiven	13'793	0	20'279	0
Rückstellungen	25'890	0	25'299	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	86'000	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'991	0	10'989	0
Freiwillige Gewinnreserven	334'481	0	321'481	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-660	0	-1'010	0
Gewinnvortrag	612	0	484	0
Gewinn	18'077	0	21'048	0
Total Passiven	5'860'102	62'979	5'340'956	53'728

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2020		31.12.2019	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	5'813'028	98,1	5'285'989	98,0
Deutschland	15'939	0,3	36'399	0,7
Übriges Europa	45'475	0,8	39'162	0,7
USA	24'835	0,4	21'744	0,4
Übrige	23'804	0,4	11'390	0,2
Total Aktiven	5'923'081	100,0	5'394'684	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	964'311	1'691	94	53	966'149
Forderungen gegenüber Banken	109'971	31'195	16'692	9'397	167'255
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	204'763	19'189	2'143	1'224	227'319
Hypothekarforderungen	4'128'912	0	0	0	4'128'912
Handelsgeschäft	0	0	0	72	72
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'131	0	0	0	1'131
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	398'995	5'506	0	0	404'501
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'267	0	0	0	6'267
Beteiligungen	11'992	0	0	0	11'992
Sachanlagen	6'913	0	0	0	6'913
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	2'570	0	0	0	2'570
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	5'835'825	57'581	18'929	10'746	5'923'081
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	34'708	9'980	13'659	10'832	69'179
Total Aktiven	5'870'533	67'561	32'588	21'578	5'992'260

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	298'969	4'386	436	554	304'345
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'155'657	49'069	18'370	9'878	4'232'974
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'119	0	0	0	2'119
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	120'894	0	0	0	120'894
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	0	0	720'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'025	0	0	0	4'025
Sonstige Passiven	13'793	0	0	0	13'793
Rückstellungen	25'890	0	0	0	25'890
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	0	0	86'000
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'991	0	0	0	10'991
Freiwillige Gewinnreserven	334'481	0	0	0	334'481
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-660	0	0	0	-660
Gewinnvortrag	612	0	0	0	612
Gewinn	18'077	0	0	0	18'077
Total bilanzwirksame Passiven	5'840'388	53'455	18'806	10'432	5'923'081
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	34'681	9'980	13'659	10'832	69'152
Total Passiven	5'875'069	63'435	32'465	21'264	5'992'233
Netto-Position pro Währung	-4'536	4'126	123	314	27

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	8'278	13'582
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4'915	5'260
Total Eventualverpflichtungen	13'193	18'842
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'898	1'098
Total Treuhandgeschäfte	1'898	1'098

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	186	361
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	2'385	589

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	28'553	26'684
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	571	308
Sozialleistungen	5'113	5'310
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'093	964
Total Personalaufwand	34'759	32'958

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	2020	2019
Raumaufwand	1'471	1'322
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	7'613	5'422
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	548	563
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	366	348
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	314	251
– davon für andere Dienstleistungen	52	97
Übriger Geschäftsaufwand	6'336	6'671
Total Sachaufwand	16'334	14'326

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Ertrag angefallen. Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahre 2018 übrige Rückstellungen im Umfang von CHF 0,1 Mio. zweckentsprechend aufgelöst.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung der stillen Reserven. Im Vorjahr wie oben erwähnt im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahre 2018 wurden übrige Rückstellungen (stille Reserven) im Umfang von CHF 0,1 Mio. als «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurde keine Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken vorgenommen (Vorjahr CHF 0,5 Mio.).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	2'765	4'080
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	2'765	4'080
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	13 %	16 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2020	2019
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	18'076'879	21'048'163
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	251.07	292.34
Verwässert	251.07	292.34

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 44–78) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

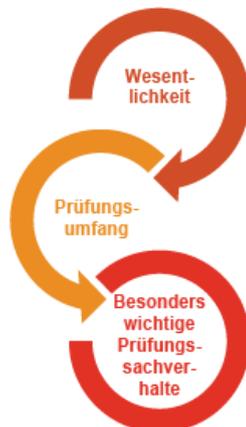
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.03 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1.03 Mio.
Herleitung	5% des Gewinns vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2020 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 73.5 % oder CHF 4.36 Mia. (Vorjahr 77.7 %, CHF 4.19 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 49–61 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen.
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- **Kreditauszahlung / Schlusskontrolle:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Bieri
Revisionsexperte

Zürich, 14. Januar 2021

Termine | Dank | Impressum

Termine 2021 und 2022

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
15. Januar 2021

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:
18. Februar 2021

Generalversammlung 2021:
20. März 2021 (3. Samstag im März)

Auszahlung Dividende:
Frühestens fünf Börsentage nach der
Generalversammlung

Halbjahresabschluss:
30. Juni 2021

Publikation Halbjahresbericht:
7. Juli 2021

Abschluss des Geschäftsjahres:
31. Dezember 2021

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
21. Januar 2022

Generalversammlung 2022:
19. März 2022 (3. Samstag im März)

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den
Portraitierten, die sich bereit erklärt haben,
im Geschäftsbericht aufzutreten.

Impressum

[Inhalt und Redaktion](#)
Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

[Layout und Gestaltung](#)
BrandNew AG, Zürich und Aarau

[Bilder Geschäftsbericht](#)
www.freshfocus.photoshelter.com

[Produktion](#)
Kromer Print AG, Lenzburg

[Redaktionsschluss](#)
15. Januar 2021

Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen mit Bancomaten

5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aaraustrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40

Beratungsoffices

5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40

Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	beim Volg, Aaraustrasse 54
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	im Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	im Spittel 2
5103 Wildegg	beim Rüebliand Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch

